

Fünftehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco-Carolinum.

Nebst der

zehnten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

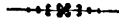
Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1855.

Druck von Josef Wimmer.

G e s c h i c h t e
des
k. k. akademischen
Gymnasiums zu Linz.



Von

Joseph Gaisberger,

regul. Chorherrn von St. Florian, k. k. Schulrate, Professor und correspondirendem Mitgliede
der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

~~BEZUG NEHMEN~~

Linz, 1855.

Auf Kosten des Museum Francisco – Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

Quis est nostrum liberaliter educatus, cui non educatores, cui non magistri sui
atque doctores, cui non locus ille mutus ipse, ubi altus aut doctus est, cum
grata recordatione in mente versetur?

Cicero pro Plancio.

VORWORT.

Indem ich über Veranlassung, Quellen und Bezeichnung der Geschichte des Gymnasiums zur nähern Verständigung wenige Worte voraussende, erfülle ich eine mir heilige und angenehme Pflicht. — In der ersten Conferenz des verflossenen Schuljahres sprach der Herr Direktor den Wunsch aus, eine übersichtliche Geschichte des Gymnasiums von mir zusammengestellt als Programm dem Berichte des Jahres 1854 beigeben zu können. Diesem Wunsche zu entsprechen, begann ich den etwaigen Quellen nachzuforschen, musste aber bald die entmutigende Ueberzeugung gewinnen, dass über die ersten 168 Jahre der Anstalt auch nicht ein einziges Aktenstück beim Gymnasium vorhanden sei; auch in den Akten über die nächstfolgenden dreissig Jahre sind noch bedeutende Lücken; was aber Sebastian Insbrugger in der „Austria mappis geographicis distincta“ und Adam Chmel im „Ursprung und Gründung des Linzer-Lyceums“ — davon vorbringen, ist, da sie eine andere Aufgabe sich stellten, wenig und unzureichend. — In dieser beunruhigenden Lage wendete ich mich an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Oberösterreich, Freiherrn Eduard von Bach mit der Bitte, in die Registratur-Akten des vereinigten Landes-Kollegiums und der k. k. Statthalterei zum erwähnten Zwecke Einsicht nehmen zu dürfen, eine Bitte, die — ich spreche es mit meinem wärmsten und besten Danke aus — auf das zuvorkommendste und huldvollste mir sogleich gewährt wurde. — Dass die Ausbeute aus den zallosen Aktenbündeln, die

ich durchgieng, dennoch unter meinen Wünschen und Erwartungen blieb, liegt in der Stellung und dem Verhältnisse einer Landesstelle, bei der manches nur durchlaufend erscheint. Immerhin aber hatte das, was ich aus diesen Quellen schöpfte und von 1775 angefangen, teilweise in der Gymnasial-Registratur vorfand, festen Boden und sicheren Grund, und schien mir zu umfangreich um es in einem Gymnasial-Programm füglich unterzubringen. Daher erschienen im Jahresberichte 1854 nur „die sechs ersten Jahrzehnde des k. k. akademischen Gymnasiums.“

Auf den erneuerten Wunsch eben desjenigen, der die erste Anregung gegeben, fügte ich dem wesentlich unveränderten Anfange Mitte und Ende hinzu, und nenne das Ganze „Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz“ in dem Sinne, den man gegenwärtig mit dieser Bezeichnung verbindet, d. h. die philosophischen Jargänge mit dem ehemaligen Gymnasium vereinigt. —

Bei der nahen und engen Verbindung, in der jene mit den andern höhern Studien-Abteilungen: der medizinisch-chirurgischen, der juridischen und theologischen lange Zeit gestanden, glaubte ich auch auf sie — wenigstens übersichtlich eingehen zu dürfen. Die Absicht, die mich bei Abfassung dieser Geschichte leitete, war: den Jüngern einfach und schlicht zu erzählen, durch welche Phasen und Wandlungen hindurch die gelehrten Schulen dieser Stadt die gegenwärtige innere und äussere Gestalt gewannen; den Aelteren, die hier im blühenden Alter den Grund zu ihrer eignen Bildung gelegt, jezt am Abende ihres Lebens, Personen, Verhältnisse und Zustände ins Gedächtniss zu rufen, bei deren Andenken auch das minder empfindsame Herz weich und gleich den Saiten der Aeolsharfe im Lufthauche, in leise Bebung versetzt wird. Erreichen dieses Ziel diese Blätter, dann haben sie den Zweck, wesswegen sie geschaffen wurden, erfüllt.

Linz, am 19. April 1855.

Der Verfasser.

I. Aeltere Bildungs-Zustände im Lande ob der Ens vor Errichtung des Gymnasiums zu Linz.

Das schöne Gebiet, das von dem Inn, der Donau, der Ens und den Alpen begrenzt, heut zu Tage das Land ob der Ens, am rechten Donau-Ufer heisst, gehörte seit 13. vor Chr. als nordwestliches Ufer-Norikum zum grossen römischen Kaiserstaate. Nach der Trennung des letzteren in eine östliche und westliche Hälfte bildete es noch durch beiläufig 80 Jare einen Teil des von allen Seiten hart bedrängten weströmischen Reiches. Als dieses — morsch und kraftlos in seinem Innern — beim Andrang der Germanen in Trümmer zerfallen war, wurde auch dieses Gebiet eine Zeit lang der Tummelplatz wild durchstürmender germanischer Völker, die auf den Trümmern des zerstörten Westreiches allmählig grössere und kleinere Staaten erbauten. Doch im Sturmeswehen gegründet würden sie bei der Rohheit der urkräftigen Eroberer, bei ihrer wilden Kampfesgier sich bald untereinander aufgerieben haben, wenn sie nicht Elemente mitgebracht oder vorgefunden hätten, die geschaffen sind, die Wildheit zu mildern, die rohe Leidenschaft zu mässigen, den Sinn des Menschen von dem Irdischen und Vergänglichlichen auf das Unvergängliche und Ueberirdische zu leiten, und hiedurch, wie der Familie, so dem Staate und allen menschlichen Institutionen Ordnung, Festigkeit, Dauer zu verleihen. Diese Elemente waren: Das Christentum und die edlen Geistesschätze des Altertums.

Es kam nur darauf an, diese beiden kostbaren Güter nicht bloss zu erhalten und zu schirmen, sondern sie auch auf die zwar rohen, aber unverdorbenen Gemüther der Barbaren — zumal der werdenden Generationen — so wirksam zu machen, dass diese unter dem woltätigen Einflusse jener gebildet, veredelt, geistig umgeschaffen würden. Das war das Werk der Kirche, die zu allen Zeiten die Natur, die tiefesten Bedürfnisse des menschlichen Herzens und der menschlichen Gesellschaft mit mütterlicher Sorgfalt beachtete und befriedigte.

Durch die grossmüthige Unterstützung frommer Fürsten, wie durch die aufopfernde Bemühung einzelner glaubenseifriger Männer bildeten sich, wo früher Wälder, Einöden und Wildnisse gewesen, unter dem Schutze und Schirme der Kirche Asyle, in denen grundsätzlich Religion und Wissenschaft die sorgfältigste Pflege fanden, Centralpunkte, von wo die woltätigen Strahlen der Ordnung und Gesittung, der Frömmigkeit und Getersamkeit erleuchtend und erwärmend ausgingen.

Solche waren in unserm näheren Vaterlande schon vor dem Ausgange des 8. Jahrhunderts: St. Peter in Salzburg durch den h. Rupert 576 — 623, Mondsee durch Odilo II., 737 — 748, und Kremsmünster durch Thassilo II. 748 — 788 gegründet. Die Schöpfungen dieser fanden unter dem grossen Kaiser, der es sich zur Aufgabe gestellt, alle germanischen Stämme unter einem Scepter, in einem Glauben zu vereinen, die kräftigste Unterstützung, und hierin zeigte sich Karl in seiner warsten und schönsten Grösse, dass Kriege, schwer erkämpfte Siege und mit vielem Blute erkaufte Eroberungen nur die Mittel zu einem höhern, edleren Ziele waren. Kaum hatte er daher das Herzogtum Bojoarien, wozu damals unser engeres Vaterland gehörte, seinem grossen Reiche förmlich einverleibt, wendete er seine warme Sorgfalt für Entwilderung der Gemüther, wie dem übrigen Deutschland, so auch diesem Lande zu, um das grosse Werk der Cultur mit der werdenden Generation zu beginnen.

»An allen Klöstern und Cathedralkirchen sollen — so lautete ein Reichsgesetz vom Jahre 789 — für Knaben Schulen errichtet werden, wo sie die Psalmen, Noten, den Gesang, den Kirchenkalender und die Grammatik erlernen.«

Hiemit nicht zufrieden tat der vorsorgende Fürst gegen Ende des J. 804 einen weiteren Schritt: Er vergabte an Wiho, den Bischof von Osnabrück, eine grosse Schenkung mit bedeutenden Vorrechten und Freiheiten weil »wir wollen, dass da eine griechische und lateinische Schule für ewige Zeiten bestehe, und wir hegen das Vertrauen, dass mit der Gnade Gottes es nie an Clerikern fehle, die beider Sprachen kundig sind.« ¹⁾ Desshalb sendete er sogar eigene Lehrer in verschiedene Klöster, um die Mönche in der griechischen Sprache zu unterrichten, wie sich hierin Appollonius zu St. Emmeram in Regensburg, Virgilius in Salzburg vor allen hervortaten; ja in der Sorgfalt für Erziehung auch in die niedrigen Kreise herabsteigend, machte er noch das Jar vor seinem Tode im Konzilium zu Mainz, wo sich grösstenteils Kirchenvorstände unseres Landes und der angrenzenden einfanden, allen Unterthanen seines weiten Reiches es zur strengen Pflicht, »ihre Kinder in Klosterschulen zu schicken, um doch wenigstens das katholische Glaubens-Bekenntniss und das Gebet des Herrn zu erlernen und zu Hause darin andere unterrichten zu können.« ²⁾

Bei so ausgezeichnete Sorgfalt des Regenten, der das Erziehungswesen unter die heiligsten Pflichten seiner erhabenen Stellung rechnete, konnte es nicht an segensreichen Erfolgen felen. Carl's Hofschule — *schola palatina* — leuchtete gleich einem glänzenden Gestirne vor den andern hervor; wetteifernd mit ihr erhoben sich die Domschulen entweder ganz neu oder schon bestehende erwachten zu frischerem Leben. In den Klöstern, welche Carl und sein Nachfolger so freigebig

1) Harzheim concilia German. I. 367.

2) Harzheim concilia German. I. 412.

bedachten, mussten solche Vorgänge um so freudigeren Anklang finden, weil gerade die für die Wissenschaft und das Unterrichtswesen glühendsten Männer, wie Rhabanus Maurus, Strabus, Ruthard u. s. w. den Klosterschulen zu Fulda, Hirschau vorgesetzt wurden, Männer, die mit ihrem Eifer bald auch andere erfüllten, so dass um hier nur bei Bojoriarien stehen zu bleiben, nicht nur die Cathedralschulen zu Freisingen, Passau und Salzburg ¹⁾ unter kundigen Händen herrlich gediehen, sondern auch in den Klosterschulen grosse Regsamkeit herrschte, ja nicht selten die Domschulen aus diesen ihre gefeiertsten Lehrer bezogen.

Diese lebendige Bewegung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Süddeutschland konnte nicht erfolgen, ohne dass die in unserm engern Vaterlande bereits bestehenden, oder bald hernach entstandenen Klöster und Stifte von ihren Schwingungen auf woltätige Weise mitberührt und zum Wetteifer angespornt wurden. Daher finden wir in den Urkunden von Mönsee, ²⁾ Kremsmünster, ³⁾ St. Florian, ⁴⁾ Reichersberg, ⁵⁾ Ranshofen ⁶⁾ schon frühzeitig und beinahe das ganze Mittelalter hindurch, ja bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts bestimmte Nachrichten, wie über das Bestehen, so auch über die Fortbildung von gelehrten Schulen in denselben, während nicht einmal in der Hauptstadt des Landes davon eine sichere Spur anzutreffen ist.

Anfänglich nur zur Heranbildung des geistlichen Nachwuchses bestimmt wurden diese Klosterschulen seit 817 allmählig auch den Söhnen des benachbarten Landadels und der Freien eröffnet, und theilten sich bei der Verschiedenheit der

1) Hansiz. German. sacr. I. 228.

2) Chronic. Lunaelac. p. 158.

3) Wirken der Benediktiner - Abtei Kremsmünster, von Th. Hagn, S. 18.

4) Stülz, Geschichte von St. Florian, S. 42, 59.

5) Urkundenbuch des Landes ob der Ens. I. 298, XLII.

6) Urkundenbuch I. 249, CXXXVI.

Bedürfnisse, denen man begegnen wollte und der Unterrichts-Gegenstände, die nötig schienen, in die innere und äussere. Jene, *schola interior, claustralis*, auch *Conventschule* genannt, war für jene bestimmt, die oftmals schon im Kindesalter von ihren Aeltern zum Klosterleben gewidmet waren, und daher »*oblati*« geheissen die klösterliche Kleidung trugen und als wirkliche Mitglieder des Klosters betrachtet wurden.

Die äussere, *schola exterior*, wurde von Laien und überhaupt von solchen besucht, die keine Lust hatten, ins Kloster zu gehen, aber teils für den Stand der Laien, teils für den der Weltgeistlichen erzogen eine höhere Bildung anstrebten. Diese Anstalten, deren Zustände und Wandlungen freilich von den äusserlichen Schicksalen der Klöster immer abhängig waren, erweiterten den Kreis edler Bildung nicht bloss nach aussen, sondern wirkten nachhaltig anregend und segenvoll auch auf das Innere zurück.

Von Geistlichen, die *scholastici* hiessen, geleitet, veranlassten sie im Innern grössere Regsamkeit des Geistes, lebendigeren Verkehr, tiefer eindringendes Studium und einen schönen Wettstreit, der sich bald auch in literarischen Erscheinungen kund gab, je nachdem das Bedürfniss, der Drang des Innern, Begeisterung sie hervorrief. So entstanden aus anspruchlosen Anfängen, die Nekrologien und Kloster-Chroniken, woran sich je nach der Stellung des Klosters nach Aussen und der Individualität der Verfasser interessantere Nachrichten über Angelegenheiten des Landes, des Staates und der Kirche anschlossen und zu den reinsten und lautersten Quellen der Geschichte ihrer Zeit erwuchsen. Andere wurden Verfasser von Heiligengeschichten, Legenden, Volkssagen in Prosa und Versen, die wir zu den ältesten Denkmalen der deutschen Sprache zählen; wieder andere entwarfen mit der grössten Genauigkeit die sogenannten Lager- und Flurbücher, die den richtigsten Einblick in die damalige Landes-

beschaffenheit gewären, nebenbei beschäftigten sich andere mit den sorgfältigsten Abschriften der Bücher des alten und neuen Testaments, der griechischen und römischen Classiker und retteten sie dadurch vor dem Untergange — ein Verdienst, welches Herder mit den schönen Worten anerkennt: »Ohne den Orden Benedikts wäre vielleicht der grösste Teil der Schriften des Altertums für uns verloren.«

Hier an diesen Gottgeweihten Stätten brachen auch die ersten Kunstblüten hervor. Die schönen Handschriften, Missale und Plenarien mit den lieblichsten Miniaturbildern geschmückt, die sinnigen Verzierungen in Gold, Silber, Elfenbein, an Kelchen, Monstranzen, Diptychen gingen aus den Händen kunstgeübter Mönche hervor; Mönche von Tegernsee waren es, welche die Kunst der Glasmalerei erfanden, und davon in den Kirchen Gebrauch machten, um durch das glühende Helledunkel des farbig durchfallenden Lichtes die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen und die Gemüter zur Andacht zu stimmen, kurz, »es gab kaum einen Zweig des menschlichen Wissens, der nicht Pfleger, Sammler, Bearbeiter unter Ordensgeistlichen gefunden hätte.« ¹⁾

Aber auch das pädagogisch-didaktische Vorgehen in diesen Klosterschulen muss ein zweckmässiges, ein erfolgreiches gewesen sein: Dafür bürgen die reichen Schenkungen, die von dankbaren Aeltern für die Bildung ihrer Söhne an die Klöster gemacht wurden; dafür bürgen die noch vorhandenen Briefe ehemaliger Schüler, die späterhin zu den ansehnlichsten Würden erhoben in wahrhaft rührenden Ausdrücken der zarten Sorgfalt gedenken, die ihnen vom Knabenalter an gewidmet ward und sich jetzt kindlich freuen auf irgend eine Weise ihre Erkenntlichkeit darlegen zu können. ²⁾ Dafür bürget endlich auch die Culturstufe der in diesen Schulen Bildenden und

1) Hurter, Innozenz III. 3. Band, S. 575.

2) Stülz, Geschichte von St. Florian. S. 42, 59.

Gebildeten, soweit sie in literarischen Erzeugnissen zu Tage getreten ist. Geistliche und Laien, Edle und Freie, Vorsteher und Untergebene dieses Landes haben sich — um andere Zweige zu übergehen — an der Pflege und Entfaltung der Landeskunde und Geschichte, der classischen Studien und der vaterländischen Dichtkunst auf eine Weise beteiligt, dass im 11. und 12. Jahrhunderte, ja noch in der ersten Hälfte des 13. warhaft ein frischer Morgenhauch durch unser Land zu wehen und jede freie Regung des Geistes neue Blüten hervorzulocken schien. ¹⁾

Die kirchlichen und politischen Wirren des 14. und 15. Jahrhunderts haben freilich manche dieser Blüten abgestreift, sie haben ihre verhängnissvollen Wirkungen auch auf diese Anstalten ausgedehnt, und es verflossen Jarzehende, bis nach den Anordnungen des Constanzer- und Baseler-Conciliums der aus den Klöstern entschwundene bessere Geist wieder zurückgerufen wurde. Sowie durch zeitgemässe Reformen eine durchgreifende Verbesserung und Verjüngung des Clerus erzielt ward, wurde auch der Schule wieder wärmere Sorgfalt zugewendet, und die Woltat eines gründlichen Unterrichtes allmählig einem immer grössern Jugendkreise zugänglich gemacht. Der tateifrige Abt von Mondsee, Wolfgang Haberl, 1499 — 1521, vereinigte eine zahlreiche Schaar von Knaben und eröffnete zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung das neu erbaute Gymnasium daselbst, 1514. ²⁾ Noch grössere Sorgfalt wendete diesem Gegenstande sein Nachfolger der Abt, Johann Hagen, von Tegernsee, 1521 — 1536, zu.

Selbst hochgebildet und überzeugt, wie wichtig für alle Zweige des menschlichen Wissens philosophische Propädeutik wäre, vermochte er einen tüchtig gebildeten Laien, Ortolph Fuchsberger, von Titmoning den jungen Zöglingen

1) Vgl. Diemer, Oesterreich. Blätter für Literatur und Kunst 1854. 9.

2) Chronicon Lunaelac. Pag 309.

seines Klosters in lateinischer und deutscher Sprache Vorlesungen über Logik zu halten, und die erste deutsche Logik unter dem Titel: »Die natürliche und rechte Kunst der waren Dialektika« erscheinen zu lassen 1534. ¹⁾ Aehnliches tat in noch grösserem Masstabe der Abt von Kremsmünster, Gregor Lechner, teils aus eigenem Antriebe, teils aufgefordert durch Ferdinand I. oder durch den geistige Beschäftigung so sehr fördernden Passauerbischof, Wolfgang von Salm, 1549. ²⁾

Die Pröbste von Ranshofen unterhielten auf eigene Kosten eine Lehrschule, die eine der berühmtesten in Baiern, wohin dieser Ort damals gehörte, war und sendeten überdiess auch viele Jünglinge auf die Ingolstädter-Universität. ³⁾ Jedenfalls gehört diesen Klostervorständen das Verdienst, das Bedürfniss zeitgemässer Reformen der bestehenden Studien-Anstalten richtig erkannt und mit Nachdruck durchgeführt zu haben.

Beinahe um dieselbe Zeit, wo die Kirchentrennung, durch mancherlei Umstände begünstigt, auch in diesem Lande tiefere Wurzeln schlug und besonders bei dem Adel Eingang und Unterstützung fand, errichteten die der neuen Lehre ergebenen Stände eine Landschaftschule, die um 1550 in Linz eröffnet, im Jare 1567 in das verlassene Minoritenkloster zu Ens und um Martini 1574 wieder nach Linz in das neu erbaute Landhaus übertragen wurde und hier durch das Zusammenwirken mehrerer Ursachen einen erheblichen Aufschwung nahm. Der ob der ensische Adel, schon zum grossen Teile der neuen Lehre mit Eifer zugetan, erkannte in einer gut eingerichteten und wol geleiteten Schule ein Hauptmittel jener einen fruchtbaren Boden zu bereiten.

Durch Vernächnisse, wie das der Brüder Georg und Wolfgang von Perkhaimb vom 15. November 1543

1) Vierthaler, Entwurf zu pädagog. Vorlesungen, 1. Heft.

2) Hagn, Kremsmünster S. 120.

3) Annales Ingolstad. Academiae ed. Mederer P. I. p. 280.

des Achaz Hohenfelder vom 25. April 1588, des Heinrich Hostauer vom 11. April 1608 und vieler Anderer wurde allmählig eine reiche Schulkassa geschaffen, deren Einkünfte es möglich machten, einige ausgezeichnete Lehrkräfte von den protestantischen Hochschulen hieher zu ziehen und hier fest zu halten.

Die unter solchen Lehrern in der Landschaftsschule gebildeten adeligen Jünglinge setzten auf protestantischen Universitäten ihre höheren Studien fort, machten Bekanntschaft und schlossen Freundschaft mit andern gleichgesinnten Jünglingen, die ihnen nach deren Abgange von der Universität häufig in ihre Heimat folgten und hier als Lehrer, Erzieher, Hofmeister und Prädikanten um so leichter eine Unterkunft finden konnten, je weiter die beiden oberen politischen Stände ihre Macht und ihren Einfluss ausgedehnt und was noch mit Entschiedenheit der katholischen Kirche anhieng zu entfernen und durch Gleichgesinnte zu ersetzen gestrebt hatten.

Aber auch die protestantischen Universitäten, Wittenberg, Rostock, Frankfurt a. d. Oder, Jena unterliessen nicht, die enge Verbindung mit dem österreichischen Adel zu nähren und dadurch herzuhalten, dass sie die Wal junger adeliger Männer, die sie in ihrem Schoosse gebildet, zu Rektoren und Prorektoren begünstigten, und ob solcher Auszeichnungen hinwieder für Schützlinge Gefälligkeiten, für Unternehmungen Hilfe und Unterstützung wünschten und auch erhielten.

Durch solche Einwanderer von protestantischen Hochschulen ward es möglich den in den Klöstern noch bestehenden Schulen in mehreren Städten protestantische gegenüberzustellen, wie zu Schallaburg im Lande unter der Ens, so zu Steier um 1559, ¹⁾ zu Wels um 1593, zu Braunau um 1597, ²⁾ um hierdurch alles Entgegenstreben zumal das des Prälatenstandes

1) Pritz, Geschichte der Stadt Steyr. S. 29.

2) Hagn, Kremsmünster. S. 118.

zu paralysiren und den kaiserlichen Befelen, durch welche die Uebergriffe der protestantischen Stände in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden sollten, offenen Trotz zu bieten. Unter so betrübenden Umständen neigte sich das 16. Jarhundert zum Ende.

II. Die ersten Anfänge des Gymnasiums zu Linz bis zu seiner Erweiterung zu einem Lyceum, von 1608 — 1669.

Die protestantischen Stände des Landes ob der Ens hatten die von Maximilian II. am 7. Dezember 1568 ertheilte Religions-Konzession vielfältig überschritten. Immer unverschleierter trat ihr Bestreben hervor die katholische Lehre zu verdrängen, und ihre festeste Stütze, das Haus Habsburg zu stürzen. Kaum war daher die Statthalterschaft in dem Erzherzogthume an den tätigen Bruder des Kaisers Rudolf II., Mathias übergegangen, erliess dieser strenge Befehle, die geschehenen Uebergriffe sogleich abzustellen, die von seinem Vater getroffenen Anordnungen zu erfüllen und so die gesetzlichen Schranken einzuhalten.

Darum wurde auf den Pfarren des Landestürsten und der geistlichen Stände, wo diese Uebergriffe und Vergewaltigungen stattgefunden, das protestantische Exercitium und Schulwesen aufgehoben, die Prädikanten und Lehrer entfernt und wieder katholische Geistliche an ihre Stelle gesetzt. Unter diesen der Gesellschaft Jesu angehörende, Georg Scherer. Er war früher Professor des Griechischen und Hebräischen, dann Rector des Collegiums, und damals ausgezeichnete Hofprediger der Erzherzoge Ernst und Maximilian zu Wien, und hatte schon seit 1581 daselbst durch die überzeugende Kraft seiner

Worte sehr viele — darunter den ausgezeichneten Khlesl in den Schoos der katholischen Kirche zurückgeführt. In Begleitung eines anderen Mitgliedes dieses Ordens Joh. Zehender kam er im Frühjare 1600 nach Linz, begann am 21. April in der Pfarrkirche sein Predigtamt, und fand so grosse, kaum erwartete Teilname, dass das geräumige Gotteshaus die Menge der nach dem Worte des Heiles Dürstenden nicht mehr zu fassen vermochte.

Unter grossem Zuströmen des Volkes, das wie anderswärts auch hier um den Glauben seiner Väter betrogen worden war, wurde die feierliche Frohnleichnams-Procession, die man bereits mehrere Jare unterlassen, wieder zum ersten Male gehalten. Nachdem Scherer 5 Jare hindurch mit unermüdetem Eifer daran gearbeitet, die Gläubigen in der katholischen Lehre zu befestigen, die Andersdenkenden zu einer besseren Ueberzeugung zu führen, wurde er zum grossen Schmerze der schon zahlreichen katholischen Bewohner am 29. November 1605 vom Tode hinweggerafft.

Die beiden berufseifrigen Männer hatten wol von ihrer Ankunft an auch dem höhern Jugend-Unterrichte sorgfältige Aufmerksamkeit zugewendet; erst nach den unerlässlichsten Vorbereitungen ward am 14. Jänner 1608 zur grossen Freude der katholischen Bürger der Stadt Linz der Anfang zum Gymnasium gemacht, indem Mathias Pleicher die Elemente, Georg Hasmaier die Grammatik zu lehren begann — freilich vor wenigen Zöglingen und mit sehr beschränkten Mitteln. Scherer und seine Genossen, die anfänglich von dem Dechante und Stadtpfarrer, Leonhard Perchman, dann im kaiserl. Schlosse gastfreundlich aufgenommen worden waren, hatten durch den Einfluss des Statthalters für sich und ihre Nachfolger das kleine Benefizium der heil. Dreieinigkeit sammt dem dazu gehörigen Hause und der Kirche erhalten. In diesem Hause befand sich auch die eben eröffnete Schule, vor der sie, als ihr Woltäter Mathias am 21. Mai 1609 zur Aufnahme der

Huldigung hieher gekommen war, eine Triumphpforte errichtet hatten, »worauf 9 Knaben ihrer Schule, 9 musas repräsentirt, welche Ihro Majestät mit einem Epigrammate empfangen.«

Bei zunehmender Schülerzal fühlten sich die Jesuiten in dieser kleinen Behausung bald sehr beengt. In einem Schreiben ¹⁾ ihres Superiors Valentius Klinghardt vom Jare 1613 an den Erzherzog Mathias beklagten sie sich bitter, dass sie »weder die bräuchigen Exercitia haben, noch das Schulwesen in gebührender Ordnung anstellen können; dieses Benefiziatenhäusl liege mitten unter den frei- und bürgerlichen Häusern, darinnen von Weib- und Mannspersonen sonst auch von Wägen, Rossen und sonderlich Markzeiten bei Tag und Nacht öftermalen eine solche Unruhe herrsche, dass die Ihrigen bevorab die, so die Canzel in der Pfarrkirchen zu versehen haben, an ihren studiis und geistlichen Funktion allerdings gehindert werden.«

Dennoch konnte für jetzt in dieser Hinsicht wenig geholfen werden, zum besseren Unterhalte aber, wie zur Belohnung der wirklichen Verdienste, welche sich die Ordensmitglieder schon in den ersten 8 Jaren ihres Hierseins um Religion und Jugendunterricht erworben hatten, liess ihnen Mathias 5 Tage nach jener feierlichen Begrüssung das Priorat Pulgarn zuweisen (26. Mai 1609), was wenige Monate nachher am 13. November in Vollzug gebracht und von Paul V., in einer Bulle vom 5. März 1610 genehmigt ward.²⁾ Wenige Jare darauf (1617) erhielten sie in Johann Ostorpius den ersten Rektor und förmliche Unabhängigkeit vom Collegium in Wien.

Nichts desto weniger war und blieb ihre Lage schwierig und gedrückt, ihre Wirksamkeit durch mancherlei Umstände vielseitig gehemmt. Die protestantischen Stände durch das energische Vorgehen des neuen Statthalters geschreckt, hatten sich allmählig von

¹⁾ Stülz, Geschichte des Klosters des h. Geistordens zu Pulgarn. S. 109.

²⁾ Insprugger, Austria mappis geograph. distincta. II, pag. 99.

ihrem ersten Schrecken erholt. Ihre Hoffnung, ihr Mut hob sich in eben dem Masse, in welchem die Spannung zwischen den beiden habsburgischen Brüdern zunahm. Sie näherten sich jetzt dem Erzherzoge, schlossen sich bald näher und enger an ihn an und brachten es in Verbindung mit den Ungarn und den protestantischen Ständen des Landes unter der Ens dahin, dass der Kaiser seinem Bruder auch das Land ob der Ens förmlich überlassen musste (17. Junius 1608.)

Für so viele Unterstützung erwarteten sie nun auch Erkenntlichkeit und ertrotzten sich als ihren Wünschen zu willfahren gezögert ward, die sogenannte Capitulations-Resolution, in der ihnen ausser andern die landesherrliche Gewalt lähmenden Bewilligungen ausgedehnte Religions-Freiheit zugestanden werden musste (19. März 1609.). Ihrer Sache ganz sicher und als ob es keinen Landesfürsten gäbe, hatten sie schon vorher die entwichenen Prädikanten, die sie durch jüngere Kräfte verstärkten, zurückberufen und einer geheimen in Linz abgehaltenen Verabredung gemäss am 13. Sonntage Trinitatis (31. August 1608) das evangelische Religions-Exercitium im ganzen Lande wieder eingeführt. Von neuem begann auch das protestantische Schulwesen in Steier unter Aegy d Weichselberger, der ihm von 1608 — 1624 vorstand, wie im Landhause zu Linz, wohin ausser dem früheren Rektor Dr. Math. Anomaeus einige vorzügliche Lehrkräfte gezogen, den Jesuiten in Kirche und Schule die Stellung auf jede Weise zu erschweren suchten. Sie ward noch mehr gefährdet seit dem verhängnissvollen Ereignisse im Prager-schlosse am 23. Mai 1618, und dem im folgenden Jare eingetretenen Hinscheiden des Kaisers Mathias.

Wie in Prag es eine der ersten Gewalttätigkeiten der Rebellen war, die Jesuiten zu verjagen, so erhob sich auch in Linz eine Bewegung gegen sie, die ihnen nicht Geringeres androhte und diese Drohung würde ausgeführt worden sein, wenn nicht der gutgesinnte Teil der Bewoner und insbesondere die

eindringenden Vorstellungen des Rektors Joh. Ostorpius die Gefahr abgewendet hätten.¹⁾

Doch waren hiemit noch nicht alle Stürme vorüber. Sie wurden bald noch drohender, indem die protestantischen Stände bei weitem die Mehrzahl bildend, Ferdinand von der steierischen Linie nicht als rechtmässigen Regenten von Oesterreich anerkennen wollten. Sie errichteten sogar eine Interims-Regierung und weigerten sich überhaupt, eher zu huldigen, bevor die Landesfreiheiten bestätigt wären. Ja, sie traten sogar in hochverrätherische Verbindungen mit den aufrührerischen Böhmen, Mähren, den Generalstaaten, und verhelten es nicht, das habsburgische Haus vernichten zu wollen. Was im Falle des Gelingens solcher Bestrebungen der katholischen Religion, den noch verschonten Klöstern, den Jesuiten und ihrer Schule bevorstand, war Einsichtigen kein Geheimniss. Doch trat bald eine nicht erwartete Wendung der Dinge ein.

Ferdinands Jugendfreund und Hauptstütze der Liga, Maximilian von Baiern, rückte mit 25000 Mann in das Land ob der Ens und am 5. August 1620 in Linz ein. Schon am 20. leisteten Katholiken und Protestanten Huldigung, nur die Schuldigsten aus den letzten hatten sich durch eilige Flucht gerettet. Das Land, jetzt pfandweise dem Herzoge von Baiern für die Kriegskosten überlassen, ward von seinem Statthalter Adam, Freiherrn von Herberstorf, mit Strenge verwaltet; zugleich trat eine vom Kaiser ernannte Straf-Kommission zur Untersuchung der Vergehen jedes Einzelnen zusammen, die unendlichen Schrecken verbreitete. Diess und der harte Druck, den die Pfandherrschaft übte, rief eine immer grössere Sehnsucht nach der Versöhnung mit dem angestammten Herrscher hervor, die nur durch reuevolle Erkennung des Geschehenen und durch

1) Cordara, histor. societ. Jesu. P. VI. lib. IV. Lincienses in Austria superiore de evertendo collegio nostro, pellendisq.ue patribus deliberabant. Ne facerent in causa fuit P. Joannes Ostorpius rector, cujus auctoritate et gratia sententiam mutarunt. — Bene autem illis ac fortunate cessit, quod societatem retinuerint.

unbedingte Unterwerfung zu erreichen war. Erst nach einiger Zögerung leisteten sie die Stände am 9. Dezember 1624, worauf am 27. Februar 1625 die kaiserliche Pardonirungs-Resolution erfolgte. Die Citation vor die Straf-Kommission ward zurückgenommen, die Strafe an Stand, Leib, Ehre und Gütern nachgesehen; die Stände wurden wieder als treue Untertanen anerkannt, und ihrer Freiheiten Bestätigung, so weit sie der kaiserlichen Autorität und dem Lande nicht schädlich verheissen; nur ward — zum abschreckenden Beispiele für alle Zukunft — die Begnadigung an einige Bedingungen geknüpft, worunter auch die, dass in Religionssachen der Kaiser der angefangenen Reformation ihren ungehinderten Fortgang lassen und die ständische Schulkasse nur zu frommen Zwecken verwenden wolle.

In wie ferne der Kaiser auch hiebei die Milde vorwalten liess, wird die Folge zeigen; dass aber die baierische Landes-Verwaltung gegen den Willen des Landesfürsten noch bis zum 1. Mai 1628 fort dauerte, wurde durch den blutigen oberösterreichischen Bauernkrieg herbeigeführt, der zugleich eine mehrwochentliche Belagerung der Stadt Linz durch die Rebellen veranlasste.

So wenig diese Verhältnisse einer ruhigen Entfaltung der Blüten des Geistes förderlich waren, blieb doch die Jesuiten-Schule in ihrer Fortbildung und innerer Erkräftigung nicht ganz stehen. Im Jare 1622 war der Unterricht in der Dichtkunst, im Jare 1623 der in der Beredsamkeit hinzugekommen, und hiemit der Cylus der damaligen Gymnasial-Studien erfüllt. Da jedoch Pflege des Gemüts mit der Bildung des Geistes immer Hand in Hand gieng, wurde durch Errichtung der marianischen Congregation — congregatio annunciatae Virginis — den Studirenden Veranlassung geboten, den religiösen Sinn zu nähren und zu stärken.

Solche Vorgänge weckten Vertrauen und bewirkten Förderung des Unterrichtswesens und Unterstützung, die sich bald

auf mannichfaltige Weise kund gab, vor Allem von Seite des Landesfürsten: »Demnach wir uns, sagte er in einem Erlasse wahrscheinlich in den ersten Wochen des Jares 1625, zum Heil und zur Wolfarth unserer Seele nichts Besseres und Nützlicheres erwerben können, als wenn wir um die zeitlichen Güter, so uns von Gott in dieser Welt zu geniessen verliehen und gegeben worden, die ewigen verwechseln, welches wir allermeist durch dieses zu erlangen hoffen, wann wir mit Stiftung diejenigen geistlichen Personen zu ihrer Unterhaltung versehen, so Gott dem Allmächtigen zur Beförderung dessen Ehr und Erhöhung seines allerheiligsten Namens ohne Unterlass in rechtem, gottliebendem Eifer und Wandel dienen, und die- weilen wir den Gelehrten Patribus Societatis Jesu in unserer Hauptstadt Linz ein Collegium zu erbauen angeordnet, und um- willen ermeldte Patres mit ihrer Lehr, gute instituir – und unter- weisung der Jugend in der Gottesfurcht und denen studiis grossen Frucht schaffen — haben wir zu einer ewigen Stiftung den Patribus S. J. zu Linz aus der ob der ensischen Schulkasse hinfüro ewiglich 2000 fl. jährlich gewidmet und gestiftet.«

Mit dieser Stiftung des Landesfürsten trat noch im Ver- laufe des nämlichen Jares eine Aenderung ein, die für den Orden eine wesentliche Verbesserung war. Statt der 2000 fl. überliess Maximilian von Baiern zur Zeit der pfandschaft- lichen Landesinhabung den Jesuiten »das ohnehin ad scholarum usum deputirte Gut Ottensheim mit allen Untertanen, Gründen, Wäldern, Auen, Waiden, Fischwassern und Bächen, auch andern Gütern, Zins, Gülten, Zehenten, Rechten und Gerechtigkeiten, indert nichts ausgenommen (22. August 1625)«, eine Gnade, welche auf Ansuchen des Rektors Melchior Mayerl, vom Kaiser mit dem Beisatze bestätigt und gene- migt ward, dass, »wenn ichtes von den Gründen, Lehen- schaften und andern, so zu mehrbemeldetem Gut Ottensheim gehörig gewest in wärender der unkatholischen Ständ Inhabung alienirt worden oder sonsten davon gekommen wäre, Er, Pater

Rektor, oder seine Nachkommen solche durch gebührende Mittel jeder Zeit wiederumb dazu zu bringen guten Fug und Macht haben sollen (Schloss zu Prag, 3. Decemb. 1627).«

Durch diese Akte ward die genannte Herrschaft dem kaiserlichen und landesfürstlichen Collegium zu Linz auf ewig gewidmet und einverleibt, hiedurch aber auch die ökonomischen Verhältnisse des Ordens so wesentlich verbessert, dass er, wozu er sich lebhaft verpflichtet fühlte, dem Studienwesen noch grössere Sorgfalt zuwenden konnte, die auch bald mit einem schönen kaum erwarteten Zutrauen von Seite der Landstände belohnt wurde.

Die Milde des Landesfürsten kennend hofften die Landstände nicht ohne Grund, die Bedingung wegen der Schulkasse gemildert zu sehen. Die Mitglieder des Prälatenstandes, die aus der vorhergehenden Periode manche Forderung an die beiden oberen politischen Stände zu machen hatten, brachten jene dem guten Einvernehmen zum Opfer, verglichen sich gänzlich mit ihnen und richteten das gemeinschaftliche Ansuchen an den Landesfürsten »dem gemainen, lieben Vaterland zum Besten« die Landschaftschule wieder aufzurichten, und dazu was zum Schulwesen durch Legate und Geschenke gestiftet, verwenden zu dürfen. Die Bitte blieb nicht unerhört. »Weil Wir in Gnaden erwogen, lautete die Antwort, Prag, 16. November 1627, was dem Land und Uns selbst an Erziehung der adeligen Jugend gelegen und dass nicht ein jeder Landmann seine Kinder in fremde Länder ad studia zu schicken vermag haben Wir in diese Anstell- und Erhebung einer katholischen Landschaftschule allergnädigst, doch solchergestalt gewilligt, dass den Ständen — die Herrschaft Ottensheim ausgenommen — die übrigen zu besagter Landschaftschule von Alters gestiftete und gehörige Güter, Foundationen und Legate freieigenthümlich erfolgen, und Sie davon eine katholische Landschaftschule mit gelehrten katholischen Professoren und Präzeptoren unterhalten, auch dieselbe un-

verlängt jetzt verstandenermassen aufs beste und nützlichste anzustellen und unfehlbar ins Werk zu richten verbunden sein sollen.«

Demungeachtet ward mit dem Anfange gezögert, ja einige der ausgewanderten Landleute: Hohenfelder, Geymann, Grienthal, Kirchhammer, Volkerstorf, Zelking suchten die von ihren Geschlechtern zur Landschaftschule gemachten Legate und Stiftungen zu entziehen und an andere unkatholische Orte zu transferiren. Desswegen erliess der Landesfürst aus dem Schlosse Laxenburg, 30. Junius 1629 an den Landeshauptmann und Vicedom den strengen Befehl, die Transferirung der Stiftungen nicht zu gestatten, im Gegenteile, was zur Landschaftschule zu Linz gewidmet worden, nicht nur dabei zu erhalten, sondern auch das etwa Entzogene wieder dahin zurückzubringen. Hinsichtlich der Wiederaufrichtung der katholischen Landschaftschule aber verhehlte er nicht seinen gerechten und grossen Schmerz, dass bis jetzt noch kein Anfang gemacht sei. Aus väterlicher Vorsorge für das gemeine Beste fordert er daher die Stände wieder auf, die notwendigen Anordnungen dazu zu treffen, vorher aber in Gegenwart des Rektors der Sozietät zu Linz zu verhandeln, »wie und welcher Gestalt auf das allerbeste und beständigste das Schulwesen und an welchem Orte es am bequemsten möge formirt werden.«

Diese Aufforderung blieb nicht unwirksam. Ein zu diesem Ende gewählter Ausschuss, an dessen Spitze der Prälat zu St. Florian, Leopold Zehetner, war nach reiflicher Ueberlegung nicht der Ansicht, die Landschaftschule wieder mit eigenen Professoren und Präzeptoren errichten zu sollen; im Gegenteil könnten, »weil die Väter der Gesellschaft Jesu ohnehin eine feine, wohlbestellte Schule hier hätten,« und den Unterricht, worin sie vorzüglich geübt sind, vielleicht über sich nehmen würden, die Unkosten für eigene Professoren und Präzeptoren mit leichter Mühe erspart werden. »Auch wären 2 Schulen in einer so kleinen Stadt kein Bedürfniss.«

Da die kaiserliche Resolution eine Rücksprache mit dem Rektor förmlich anempfohlen; fand diese zwischen dem ständischen Ausschusse, dem Rektor des Linzercollegiums, Thomas Thomä, dem ehemaligen Rektor von Wien, Markus und Georg Kölderer — alle drei der Gesellschaft angehörig — am 11. August wirklich statt. Diese erboten sich »der löblichen Stände Jugend mit und neben der ihrigen, die sie bereits in Unterricht haben, in humanioribus bis ad Rhetoricam oder auch Logicam, je nach Verschiedenheit der Individuen und wie sich Gelegenheit fände unter einem zu unterrichten und dabei eine solche Unterrichtsweise zu gebrauchen, wie sie es durchgehends aller Orten und fast durch die ganze Christenheit pflegen und es bisher nützlich und auferbaulich im Werke gefunden haben.«

In Hinsicht des Orts wünschten die Jesuiten den ganzen hintern Stock des Landhauses, um so Kirche, Schule und Collegium, das sich damals im Veldthamber'schen Hause ¹⁾ befand, beisammen zu haben; dagegen sollte für die Jugend der Landschaft ein anderes Haus in der Stadt zur Wohnung und zum Convikte bestimmt werden. Doch soweit reichten nicht die Vollmachten des ständischen Ausschusses. Er bewilligte für die Schulen nur den mittleren »Gadem« im hintern Stock; der obere ward für die Wohnung der Landschaftsjugend, der untere für die Wirtschaft bestimmt.

Auf diese Bedingungen hin einigten sich die beiden Parteien und unter Zustimmung der gesammten Stände fand 23. November 1629 ein förmlicher Vertrag statt, dessen Genehmigung vom Landesfürsten mit Sicherheit erwartet werden konnte. Um den Anfang des Schuljahres nicht länger zu verzögern, »haben am 24. November die Patres die Jugend introduziret, die Schulglocken läuten und drei unterschiedliche

1) Den Jesuiten war die Minoritenkirche eingeräumt; neben dieser lag das ehemalige den Minoriten gehörige Veldthamber'sche Haus.

Declamationen, eine von dem professore Rhetorices, die andere vom professore poeseos, und die dritte von dem professore grammatices, welche letzte ohne R gewesen, halten lassen.« Gleichwohl schienen beide Parteien vom Anfange an mit dieser Anordnung unzufrieden zu sein: Die Jesuiten klagten, dass Wirtschaft und Schule unter einem Dache vereinigt, unschicklich, dass es für sie beschwerlich wäre, Kirche und Schule vom Collegium getrennt zu sehen.

Diesen Unzukömmlichkeiten könnte aber gar leicht abgeholfen werden, wenn man, wie sie gewünscht, ihnen den ganzen hintern Stock überlassen würde, wie er vordem auch zur Schule und Wohnung der luterischen Präzeptoren bestimmt war. Aber auch die Landstände fühlten sich beengt und sahen die für den Ankauf von Holz, Licht, und anderen Schulbedürfnissen sich mehrenden Ausgaben ungerne, wesswegen sie schon am 7. März 1630 sich erboten, den Jesuiten den ganzen hintern Stock des Landhauses zu überlassen, wenn diese ihr Losenstein'sches und das daranliegende Weis'sche Haus den Ständen für ihre Landschaftjugend eigentümlich überlassen und zur Ausgleichung der Werthverschiedenheit der Tauschobjekte einen Wechsel ausstellen würden, alles jedoch unter Genemigung Sr. Heiligkeit des Papstes und des Kaisers. Dieser Tausch scheint wenig Anklang gefunden zu haben. Schon 11. Dezember 1631 wurde zwischen den Verordneten und dem Rektor Thomas Thomä, ein anderer Vergleich verabredet, der auch die Genemigung der Stände erhielt.

Um die Verlegung der Schulen aus dem Landhause zu erleichtern, überliessen die Stände dem Collegium ihr Haus in der Schmidgasse (jetzt am Domplatze) in »einem leidentlichen Kauf« pr. 1000 fl. Diesen Kaufschilling neben noch 1000 fl. übergaben sie freiwillig zu einer Hilfssteuer für die anderweitige Aufrichtung der Schule; nur sollten von diesen Tausend 200 fl. für das Seminarium verwendet werden, »damit auch dieses der Stände Gutmütigkeit um so viel mehr

verspüre. Hiemit wurde die Jesuitenschule in das neuerworbene Haus in die Schmidgasse versetzt, dahin auch die Landschaftsjugend, die einstweilen noch im Landhause untergebracht war, des Unterrichts willen geschickt, und so beide Schulen vereinigt, bis wenige Jare nachher, 30. Juni 1636, das Convikt aufgehoben und den Zöglingen oder ihren Aeltern die Stipendien auf die Hand gegeben wurden. Von da an ward die Bezeichnung »Schulkasse« in die »Stipendiatkasse« umgestaltet.

Es ist notwendig, von diesen mehr äusseren Schicksalen des Gymnasium zu seiner inneren Gestaltung überzugehen und über die Gliederung der Schulen, ihre Leitung und allmählig sich hebende Schülerzal einiges anzuführen. — Seit dem J. 1623 war, wie erwähnt, eine 5. Klasse (Rhetorik) hinzugekommen. Bei der mit jedem Jare steigenden Zal der Anfänger machte man bald die wenig erfreuliche Erfahrung, dass bei weitem nicht Alle mit der gehörigen Vorbereitung ausgestattet, ankommen, um den Unterricht in den Elementen der lateinischen Sprache mit nachhaltigem Erfolge in sich aufzunehmen. Daher ward eine Art Vorbereitungs-klasse vorne angefügt, in der z. B. im Schuljare 1650 Schüler sehr verschiedener Altersstufen erscheinen: Knaben von 8 aber auch Jünglinge von 17 und 22 Jaren. Die Gliederung lautet jetzt in aufsteigender Ordnung: I. Klasse Infima — manchmal auch Parva genannt — II. Klasse Principia (im Jare 1685 Rudimenta), III. Klasse Grammatika, IV. Klasse Syntaxis, V. Klasse Poësis, VI. Klasse Rhetorica.

Die oberste mittelbare Leitung führte der jeweilige Rektor des Linzercollegiums, die unmittelbare der praefectus scholarum, ein im pädagogischen, wie im didaktischen Fache erprobter Priester, dem es zustand, über Ordnung, Zucht und Sitte der Jugend, wie über zweckmässige Ertheilung des Unterrichtes in den Klassen durch die jungen Magister sorgfältig zu wachen. — Da das Klassenlehrer-

system herrschend war, hatte jede Klasse für alle Unterrichts - Gegenstände denselben Lehrer, in der Regel einen Magister, der — wenigstens hier — in den untersten Klassen mit seinen Schülern einmal aufrückte, und dann meistens an einen andern Ort versetzt oder auch zu einer andern Bestimmung abgerufen wurde. Nur in V. (Poësis) herrschte grössere Stabilität, die grösste in VI. (Rhetorica), wo in diesem Zeitabschnitte niemals ein Magister, sondern immer ein Priester den Unterricht erteilte.

Um die studirende Jugend an äussern Anstand, geordneten Vortrag und allmälige Ablegung zu grosser Schüchternheit und Befangenheit zu gewöhnen, wurden bei festlichen Veranlassungen zumal am Schlusse eines Schuljares ein Drama oder eine Tragödie durch die Schüler aufgeführt, wozu die Aeltern und alle Freunde jugendlichen Fleisses geladen waren. Häufig verband man damit auch die feierliche Namenverlesung und Austeilung der Preisebücher an die durch Sittlichkeit, Fleiss und Fortgang ausgezeichnetsten Schüler. Zu diesem Akte ward nicht selten ein Hochgestellter eingeladen, der als Freund, Gönner oder Wolfäter der Studirenden bekannt war. Zur Kennzeichnung dieser Sitte, des in der Wal des Stoffes und der Preisebücher herrschenden Geistes und Geschmackes möchte es nicht ohne alles Interesse sein, einzelne Schuljare, worüber flüchtige Aufzeichnungen vorhanden, heraus zu greifen. Im Jare 1621 wurde hier das erste Lustspiel gegeben und durch die Freigebigkeit des Statthalters, Adam von Herberstorf, schöne Prämien an die Jugend verteilt; im Jare 1642 spielte die studirende Jugend zu Ehren des Abtes von Kremsmünster, Bonifazius Negerle (1639 — 1644) *Wamba sive Bamba Hispaniae olim rex*; im Jare 1649 wurde im Hofe des Collegiums der Untergang Absalons, verfasst von dem Lehrer der Rhetorik, Ignaz von Thonhausen, dargestellt und fand grossen, unerwarteten Beifall. Die Prämienbücher verteilte damals der

durch seine Freigebigkeit bekannte Probst von St. Florian, Mathias Gotter, dem auch das Drama gewidmet war. Unter den Prämien befand sich: Rationarium Petavii, Cornelius Tacitus, Prolusiones Stradae, Roma illustrata, Panegyricus Wassenbergii, Rhetores Porcenses, Livius, Seneca cum notis Hollandicis, Curtius, Sarbievius, Balde etc. Am Tage nach der Ferdinand IV. geleisteten Huldigung wohnte dieser und die kaiserlichen Majestäten der Vorstellung einer Comödie durch die Studirenden bei (26. Juni 1652).

Seit der Vereinigung der Landschaftschule mit der der Jesuiten war die Schülerzal fortwährend wachsend, so wie auch die Zal der von den Ständen unterstützten Kinder zunahm.

Die so bedeutend vergrösserte Schülerzal erforderte, um allen Anforderungen genügen zu können, ein zalreicheres Leitungs- und Lehrpersonale, dem die sehr beschränkten Räume weder zur eigenen Unterkunft, noch weniger zur Unterbringung der Schulen genügen konnten. Durch die grossmütige Unterstützung des Kaiserhauses, der Landstände und der Stadt, die mehrere Häuser und bürgerliche Grundstücke, sowol von der Burggerechtigkeit, als auch von anderen bürgerlichen Lasten befreite, war es gelungen, in der sogenannten Schmidgasse (Domplatz) eine Reihe von mehreren Häusern zu gewinnen, um an ihrer Stelle ein grossartiges Collegial- und Schulgebäude aufzuführen. Am 9. Julius 1652 ward zu ersterem durch den damaligen Landeshauptmann Johann Ludwig Grafen von Kuefstein, der Grundstein gelegt und mit dem Bau so rüstig fortgefahren, dass 17 Jare nachher auch zum Baue einer schönen Kirche geschritten und durch den Probst von St. Florian, David Fuhrmann, am Tage des heiligen Ignatius, dem die Kirche geweiht ward, der Grundstein gelegt werden konnte. Wie man hier zu einem neuen herrlichen Baue den ersten Stein gelegt, wollten die Landstände wenige Wochen nachher zu einem andern geistigen Baue gewissermassen den Schlussstein fügen.

Lange schon fiel es den weltlichen und geistlichen Landständen schwer und kostspielig, ihre Angehörigen, wenn sie die Gymnasialstudien vollendet, der weiteren Fortbildung willen, in entfernte Orte, an höhere Lehranstalten senden zu müssen. Der Vorgang der kärntnerischen Landstände, die in Klagenfurt, der Croatischen, die in Agram, um eben diese Zeit ein philosophisches Studium gegründet, wirkte Nacheiferung. Daher erwählten die 3 oberen politischen Stände aus ihrer Mitte den Probst von St. Florian, David Fuhrmann, den Grafen Johann Secundus von Sprinzenstein und den Ritter Christof Adam Haiden von Dorf um über die Art und Weise und die Mittel zur Errichtung eines philosophischen Studiums »sammt was deme anhängig« mit dem Jesuitenorden in Unterhandlung zu treten. Man vereinigte sich zuletzt dahin, dass zu dem bisherigen Gymnasium auch eine höhere Unterrichtsanstalt, sowol in den philosophischen, als auch für die theologischen und juridischen Disziplinen hinzukam, und so das Gymnasium zu einer Akademie erwuchs (31. August 1669).

Die Sorge für das geeignete Aufsichts- und Lehrpersonale, so wie für die Herhaltung der Disciplin, blieb der Gesellschaft anheimgestellt. In Hinsicht der Lehrmethode blieb es bei dem auch anderwärts gebräuchlichen Triennio und die Lehrgegenstände folgten sich dergestalt, dass im bald beginnenden Studienjare 1670 die Logik, im darauffolgenden Logik, Mathematik und Physik und im 3. Jahre auch Metaphysik, Ethik, die *casus conscientiae*, und das *jus canonicum* gelehrt werden sollte.

Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Landstände blieb es den Studirenden unbenommen, ausser ihren Berufsstudien (Ordinari-Lektion) auch andere Lehrgegenstände, so weit sie Zeit fänden, sich eigen zu machen.

Für alle diese Leistungen des Ordens versprachen die Stände jährlich die Summe von 1800 fl. aus dem ständischen

Obereinnehmeramt in 3 Terminen: zu Ostern, Bartholomäus und am Ende des Jares zu zalen, und diese Summe gleich im ersten Jare ungeachtet das völlige Studium erst nach 2 Jaren organisirt sein würde, nebst einem Vorschusse von 500 fl. zur Anschaffung der nötigen literarischen Hilfsmittel und Geräthschaften zu entrichten. Doch wollten sie für folgende Fälle Freiheit zu handeln, sich vorbehalten: Wenn entweder wegen einer Pest oder eines Krieges oder andern landesverderblichen Zufällen die Studien ins Stocken geraten, und keine Hoffnung sein würde, sie binnen Jaresfrist wieder einzuführen, oder die Zal der Schüler in irgend einem Lehrzweige nicht 12 betragen sollte, hätte eine neue Beratschlagung einzutreten, ob das Studium wieder fortgeführt oder ganz aufgehoben werden sollte.

Der Vertrag ward, wie vorauszusehen war, vom Landesfürsten mit Freude genehmigt und so das Gymnasium zu einem Lyceum erweitert, das nicht selten auch in Werken, die in jener Zeit erschienen, Akademie genannt wird (*Academia Lincensis*, Insprugger, *Austria* p. 99). Unter den Lehrern, die in diesem Zeitraume hier lehrten und später zu einer ausgebreiteten Wirksamkeit gelangten, finde ich Christoph Kissenspfenning und Andreas Lintschinger. Jener lehrte 1647—1648 Dichtkunst als junger Magister und erwarb in der Folge als gelehrter Theologe, zumal als Kanzelredner solches Ansehen, dass Ribadeneira sagt: *Dixit eo spiritu, ut terrori esset haereticis, ea gratia ut amori esset catholicis.* — Dieser lehrte hier 1667 die *Principia*; auch er galt in der Folge als der erste Kanzelredner Wiens, und als Meisterstück jene Rede, die er 1680 bei Aufrichtung der Dreifaltigkeits-Säule daselbst gehalten.

Die Gesamtzal der Schüler in den Jaren dieses Zeitraumes weist die folgende Tafel, wobei nur das zu bemerken, dass die vorhandenen Aufzeichnungen stets den ersten Semester betreffend, erst mit dem Jare 1647 beginnen, dass vom Schuljare 1656 nur die Schüler der Rhetorik und Poesie, vom

Jare 1657 nur die der fünf obersten Klassen verzeichnet sind, während das Verzeichniss des Jares 1661 gänzlich fehlt. —

Gesamtzal

der Gymnasial - Schüler im ersten Zeitraume.

Schuljar	Schüler- zal	Schuljar	Schüler- zal	Schuljar	Schüler- zal.
1647	292	1655	332	1664	318
1648	343	1656	117	1665	312
1649	250	1657	223	1666	297
1650	220	1658	289	1667	307
1651	239	1659	300	1668	312
1652	253	1660	337	1669	339
1653	261	1662	355		
1654	306	1663	348		

3. Von der Erweiterung des Gymnasiums zum Lyceum bis zu den Studien - Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten - Ordens, von 1669 — 1773.

Gemäss der Uebereinkunft mit den Landständen wurden zu Allerheiligen 1669 die Vorlesungen über Logik, in den nächsten Jaren über Physik, Mathematik, Ethik und kanonisches Recht begonnen. Die mittelbare Leitung aller Schulen hatte der jeweilige Rektor des ganzen Kollegiums, die unmittelbare der untern, der praefectus scholarum inferiorum, der obern der praefectus scholarum superiorum, der fast immer auch Professor S. S. canonum war. Diese Bezeichnung des Leitungs - Personales blieb von jezt an ohne eine wesentliche Veränderung fast ein Jahrhundert hindurch. — Die obern Schulen waren bereits in den ersten

Jaren ziemlich stark besucht; auch von auswärtigen Staaten kamen Zöglinge hieher, mitunter auch von der Hoffnung geleitet, hier den gradus magisterii erlangen zu können. In ihrer Hoffnung sich getäuscht sehend wälten sie andere Orte zur Vollendung ihrer Studien, was auch die Landeseingebornen in gleicher Absicht taten, und so das hiesige philosophische Studium dem allmäligen Verfalle entgegen zu führen drohten. Diesen abzuwenden richteten die Landstände an den Kaiser die Bitte: der hiesigen philosophischen Anstalt das Privilegium zu verleihen, den gradus baccalaureatus et magisterii ex philosophia einzuführen und zu erteilen, eine Bitte, der Leopold I. am 20. April 1674 zur grössern Beförderung der Anstalt mit dem Beisatze willfahrte: »thuen das auch bewilligen und verleihen Ihnen mehrgedachtes Privilegium aus Römischer Kaiserlich- und Landesfürstlicher Macht Vollkommenheit, hiemit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und meinen, setzen und wollen, dass ins künftig und hinfüro allzeit in Unserer Stadt Linz Unsers Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, neben der Licentia depositionis, in studio philosophico der Gradus Baccalaureatus et Magisterii ¹⁾ durch P. P. Societatis actualiter conferirt, sich auch die daselbst studirende Jugend dessen freien Gebrauchen und von jedermänniglich gleich anderen auf Universität und Academien promoviert- und graduirten Personen dafür jederzeit erkennt und nicht anderst gehalten werden können, sollen und mögen.« —

So ward durch die Huld des Landesfürsten auch dieser Wunsch der Stände erfüllt und ein Vorrecht gewährt, das für

1) Die Ausdrücke Magister und Doktor bezeichneten wol dieselbe Person, unterschieden sich aber dadurch, dass Magister sich auf den erworbenen obersten Grad bezog; Doktor vorzüglich den Lehrer bezeichnete. Doch schlich sich allmählig die Gewohnheit ein, die Graduirtten der philosophischen oder artistischen Fakultät magistri, die der drei andern Fakultäten Doctores zu nennen; ja im achtzehnten Jahrhundert trat die Sitte ein, dass die artistische (philosophische) Fakultät ihren magistris erst später, wenn sie zu einigem Ansehen gekommen, abgesondert das Diplom eines Doktors der Philosophie zustellte, Vergl. Kink, Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. I. S. 55,

die hiesigen Lehranstalten von erheblicher Wichtigkeit zu sein schien; nur konnte davon solange kein Gebrauch gemacht werden, als die andern wesentlichen Erfordernisse fehlten: die höhern Schulen, wie sie seit dem Vertrage mit den Jesuiten hier bestanden, ermangelten einer notwendigen Eigenschaft, der Stabilität, sie enthielten nicht einmal alle Zweige des philosophischen Studiums, ihnen fehlte die Organisation der Facultät, sie waren weder durch eine päpstliche Bulle noch durch eine kaiserliche Vollmacht zur förmlichen Academie umgestaltet worden.

Demungeachtet trat auch der befürchtete Verfall der hiesigen höhern Schulen keineswegs ein, im Gegenteile genossen die vereinten Anstalten lange Zeit hindurch einer bedeutenden Frequenz und eines durchaus guten Rufes, wozu ausser andern begünstigenden Umständen auch das Entstehen einiger Erziehungs-Anstalten beitrug, die selbst gut geleitet jährlich zusammen 75 Schüler zum öffentlichen Unterrichte an das Gymnasium sendeten und an ihnen gewöhnlich die ausgezeichnetsten Gymnasiasten besaßen. Zu diesen allmählig sich bildenden Erziehungs-Anstalten gehören: das bereits seit 1628 bestehende Seminarium pauperum (Seminarium St. Ignatii) das 1716 gestiftete Keller'sche Waisenhaus, das um 18 Jare jüngere Prunners'sche Institut und vorzüglich das 1710 begonnene, durch geistliche und weltliche Fürsten grossmütig unterstützte Collegium nordicum. Da unter den Zöglingen dieses letztern sich auch viele vom hohen und niedern Adel befanden, gewann der vorteilhafte Ruf der hiesigen Schulanstalten bald eine höhere Bedeutung, drang durch verwandtschaftliche Verbindungen in weiter entfernte Orte und Länder und führte aus weiter Ferne dieser Schule Zöglinge aus allen Ständen zu und macht es begreiflich, wie sich die Gesamtzahl aller hier Studirenden in manchem Jare auf 700 erheben konnte. ¹⁾ Wenn sie dagegen in anderen Jaren wieder auffallend

1) Insprugger Austria mappis geograph. II. p. 100.

sank, lässt sich diese Erscheinung zum Theile aus beschränkten Anordnungen, natürlicher aus den Bewegungen und harten Schlägen erklären, die das Vaterland trafen und auch das stille Asyl der Schule nicht unberührt liessen. — Im Jare 1683, wo seit dem Julius die Hauptstadt des Reichs von den Türken bestürmt, sogar das Land ob der Ens von den streifenden Schaaren vielfältig bedroht, und der Unterricht oftmals unterbrochen war, strömmte alles zu den Waffen, zur Verteidigung des heimischen Bodens, darunter auch zwanzig Jesuiten und dreissig Studirende von hier. Gleich andern Vaterlands-Vertheidigern zogen sie im Julius von Linz nach Ens und versahen unter dem Obristlieutenant von Gallenfels mutvoll den beschwerlichen Dienst. Die ersten wurden, um die öffentlichen Magazine zu schonen, von dem hiesigen Collegium aus mit Lebensmitteln versehen; die andern erhielten so lange sie Felddienste leisteten, täglich 8 kr. Löhnung und kehrten nach dem Entsatze von Wien mit dem frohen Bewusstsein zurück, dem Vaterlande, was ihre jugendliche Kraft vermocht, geleistet zu haben. —

Noch störender für den Unterricht wirkte wenige Jare nachher die in und um Linz herrschende grosse Pest; fast sechs Monate hindurch wütete die Seuche und hinderte den Beginn des Studienjares bis zum 2. Jänner 1714. Auf die Verminderung der Zahl der zu Linz Studirenden hatte aber auch eine Massregel der Kaiserin M. Theresia Einfluss.

Die Verwendung der ständischen Stiftungen zu Handstipendien, wie diess seit dem 30. Junius 1636 üblich war, sollte eingestellt und dafür die Errichtung eines Convictes oder Alumnates für Adelige und nicht Adelige im Collegio Nordico zu Linz zu Stande gebracht werden. In der öffentlichen Meinung und Ansicht über die Jesuiten-Schulen war indessen bereits eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Daher erhoben die Stände, denen die Forderungen des Rektors des Nordikums ohnehin übertrieben schienen, Schwierigkeiten, und

ihre wiederholten Gegenvorstellungen hatten endlich den Erfolg, dass ihnen nur die Wahl des Ortes zur Errichtung eines Conviktes gelassen wurde (18. November 1750), worauf sie sich einstimmig für Kremsmünster erklärten, wo seit 1744 die adeliche Academie zu schöner Blüte gelangt war. So wendeten sich die ständischen Stifflinge, neun adeliche und acht unadeliche Jünglinge mit Jänner 1751 vom Linzer-Gymnasium zu dem von Kremsmünster, und so blieb es bis zum Jare 1787, wo alle Convikte und Alumnate wieder aufgehoben und die Fonde in Handstipendien umgewandelt, die damit Beteiligten aber in die Möglichkeit versetzt wurden, ihre Studien an den Linzer-Schulanstalten zu machen. —

Doch, es ist auch notwendig über den innern Zustand der hiesigen Gelehrten-Schule einiges zu erwähnen, woraus die oben erwähnte Veränderung der öffentlichen Meinung hervorgegangen sei. Da mit Ausnahme eines »Catalogus studiosorum Gymnasii Lincensis ab anno 1646 bis 1773« und eines »Catalogus scholarum superiorum Societatis Jesu Lincii ab anno 1670 — 1773« — fast alle Schul-Documente verschwunden sind, lässt sich hier nur wenig mit Sicherheit anführen, in so ferne es allen Jesuiten-Schulen eigentümlich war. Auch hier wie an anderen Orten war der Unterricht nur ein Teil des pädagogischen Systems. Am Gymnasium sollte nicht bloss gelehrt und der Jugend ein bestimmtes Mass von Kenntnissen eingeprägt, sondern auch wirklich erzogen und auf die religiöse und sittliche Bildung eben so sehr wie auf geistige hingearbeitet, und so unbeschadet der Verstandesbildung die Veredlung des Gemütes und des Herzens der Jugend angestrebt und bewirkt werden. »Religion war daher der Grund und die Höhe aller Schule und Erziehung, ihre Basis und ihr Gipfel, ja ihre Mitte und ihre Seele,« ¹⁾ religiöse Festigung des Gemüts war Ausgangspunkt und oberstes Gesetz. Die Erziehung und die

1) Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungs-Plan. Landshut 1833. I. 11.

Unterrichtsweise, deren die Jesuiten-Zöglinge theilhaftig wurden, erwarb allgemeine Anerkennung bei Katholiken wie bei Protestanten. Der bekannte Pädagoge Sturm sagt in praefatione ad epist. academicam: »Vidi, quos scriptores explicent — quae a nostris praeceptis institutisque usque adeo proxime absunt, ut a nostris fontibus derivata esse videantur.« Baco von Verulam, der Grosskanzler von England rühmte nicht weniger den Fleiss und die Gelehrsamkeit der Jesuiten, und stellte ihre Schulen den protestantischen zum Muster auf: »Nobilissima pars priscae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum Collegiis, quorum cum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda quam in moribus informandis illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: Talis cum sis utinam noster esses! — Ad paedagogicam quod adinet brevissimum foret dictu: Consule scholas Jesuitarum nihil enim quod in usum venit his melius.« ¹⁾ Hugo Grotius urtheilt gleich günstig: »Magna Jesuitarum est in vulgum auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumta mercede juvenus literis, scientiaeque praeceptis imbuitur.« ²⁾

Diese Urtheile so hellsehender, unparteiischer Männer zeigen zur Genüge, dass die Jesuiten-Schulen der Idee, die man damals vom Schulwesen hatte, vollkommen entsprachen, eine Erscheinung, die bei den reichen Mitteln und dem grossen geistigen Vermögen, worauf die Gesellschaft sich stützen konnte, leicht und natürlich sich erklären lässt. Aber so blieb es nicht immer. Auch bei Schulanstalten gibt es eine Zeit des Wachstums, der Blüte, aber auch des Hinwelkens, Veraltens; es ergeht an sie die Mahnung mit allem Ernste nachzusehen, ob nicht »Etwas faul sei im Staate Dänemark.« Glückliche jene, die rechtzeitig die krankenden Zweige am Baum zu entfernen und mit sorgfältiger kundiger Hand das Alternde zu verjüngen, zu frischem Leben zu rufen verstehen! Da man das versäumte,

1) De dignitate et augm. scientiarum, lib. I. VI.

2) Grot. Anal. de reb. Belg. p. 194.

und in dem fast ausschliesslichem Besitze der Unterrichts-Anstalten sich einer gewissen Ruhe und Sicherheit hingab, träten die Gebrechen allmällig mehr zu Tage und erleichterten die Angriffe, die von anderer Seite mit konsequenter Arglist vorbereitet wurden.

Die lauter werdenden Klagen galten vorzugsweise der Zusammensetzung des Lehrstandes und der Lehr-Methode selbst. Abgesehen davon, dass alle Jesuiten ohne Ausnahme zum Lehramte der untern Schulen bestimmt, und hiedurch grosse Missgriffe unvermeidlich waren, lehrten hier, wie schon erwähnt, in den 4 untersten Klassen fast immer junge magistri, die um wenige Jare älter als ihre Schüler weder durch Charakterfestigkeit, noch durch gründliche, gediegene Kenntniss, noch durch Reife der Erfahrung den so bildenden Einfluss üben, jenes lebhaftes Interesse der Schüler wecken konnten. Gleichwol hängt von dieser Grundlegung zur geistigen Wolgestalt gerade so viel ab, wie von der Grundveste eines Gebäudes. Gewöhnlich verweilten diese Lehrer nur zwei Jare an der Anstalt, bisweilen auch nur eins oder auch das nicht. Dieser stäte Wechsel hinderte eine durchdringende Kenntniss der jugendlichen Individualitäten und darauf basirte Behandlung, ohne die der wichtigste Teil des öffentlichen Unterrichts, die Erziehung unmöglich gedeihen kann. Nimmt man noch die verderbliche Gewohnheit hinzu — wie sie C o r n o v a nennt, dass, was auch hier bisweilen stattfand, ein Professor zwei Klassen lehrte, wird man seinem Urteile beistimmen, dass einem Lehrer eine zu grosse Last aufgebürdet und die Jugend verwahrlost wurde.

Was die Methode betrifft, war der Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes das Studium der lateinischen Sprache, gute Latinität war das Lernziel, dem man an der Hand der Klassiker oder auch der neuern Lateiner nachstrebte; griechische Sprache und Literatur wie Geschichte fanden geringe Pflege, deutsche Sprache — die Muttersprache — für die

Jugend lange die Brücke des Verständnisses, die mütterliche Erde, der feste Grund und Boden hatten durchaus keine Geltung, ja auf nationale Literatur und Bildung sah man fast mit Verachtung herab, und dieser Einseitigkeit in der öffentlichen Erziehung, dieser absichtlichen Vernachlässigung der Muttersprache war es zuzuschreiben, dass zum grössten Nachteile der katholischen Sache die Protestanten, welche der Muttersprache sorgfältige Rechnung getragen, in der Literatur bald ein Uebergewicht, und den Ruf und Schein geistiger Ueberlegenheit erlangt haben.¹⁾

Diese Gebrechen im Unterrichtswesen veranlassten bereits unter Karl VI. im Jahre 1735 dringende Gegenvorstellungen und bewirkten, dass, nachdem man so lange Zeit unbedingtes Vertrauen in einer so wichtigen Angelegenheit dem Orden gewährt hatte, allmählig eine Art von Staatsaufsicht und Oberleitung eintrat, und die zum fröhlichen Gedeihen der Schulen in einem gewissen Grade unerlässliche Autonomie mehr und mehr verschwand. Mit grösserem Nachdrucke wendete sich Karls Tochter Theresia, als kaum die Stürme des österreichischen Erbfolge-Krieges beendet waren, der Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes zu. Ueberzeugt, dass

1) Vergl. historisch. politische Blätter für das katholische Deutschland XV. 149. Man muss bekennen, dass manche ausgezeichnete Mitglieder dieses Ordens das Unzweckmässige dieses Verfahrens mit wahren Kummer bemerkten. Ignaz Cornova rügt freimütig und offen zwei Gebrechen bei der Bildung der Gymnasiallehrer seines Ordens: die wenig ernstliche Betreibung der griechischen Literatur, die für künftige Gymnasiallehrer unumgänglich nötig gewesen wäre, und die gänzliche allem Ansehen nach vorsätzliche Vernachlässigung der deutschen Literatur; er fügt den wehmütigen Ausruf hinzu: „Meine lieben ehemaligen Ordensbrüder! Wie konntet ihr die richtige Bemerkung, dass, da die deutsche Sprache einmal die Monarchiesprache ist, die Jugend früh zu ihr angeführt werden müsse und folglich ohne einen gewissen Grad Vollkommenheit in derselben Niemand zum Gymnasiallehrer ganz taue — so wenig zu Herzen nehmen? besonders da schon die vortreffliche ratio studiorum Rücksicht auf den Geist der Zeiten weislich empfohlen hatte?“ — Die Jesuiten als Gymnasiallehrer Prag 1804. — Auch Denis bereits Lehrer am Gymnasium zu Graz bekennt mit gleicher Offenheit: „Ich fand es von Tag zu Tag ungereimter, ein ganz artiges lateinisches Gedicht schreiben zu können, und in der vaterländischen Sprache kaum ein Distichon hervorzubringen, ohne gegen die Regeln der Grammatik und Prosodie zu verstossen.“ — Historisch. polit. Blätter XVI. S. 531.

die Blüte der Wissenschaften und die hinlängliche Unterweisung der darauf sich verlegenden Jugend mit der Wolfart des Staates sowohl als auch mit dem Wachstume und der Aufnahme der Kirche selbst aufs engste verknüpft sei, ordnete sie 25. Juni 1752 an, »dass zum erfolgreicheren Unterrichte in den Humanitäts-Studien keine jungen magistri, sondern gestandene in pura et recta latinitate hinlänglich fundirte patres professores in allen sechs Schulen angestellt, von denselben die Jugend in den ersten Grundsätzen der Literatur, sonderheitlich in der deutschen und lateinischen Schreibart, nicht minder in guten Sitten sorgsamst unterwiesen werden.« — —

Wie schon im Jare 1735 ward auch jetzt strenge empfohlen, die Jugend nicht mit blossem Auswendiglernen und Diktiren zu beschweren, insbesondere die Themate so zu wälen, dass die Schüler aus den gelesenen Auctoren die passenden lateinischen Ausdrücke von selbst zu finden im Stande wären.

In der fünften Klasse kam Geographie als neuer Lehrgegenstand, in der sechsten Arithmetik hinzu; zugleich sollten in diesen beiden Klassen (poësis, rhetorica) die Lehrer nicht mehr alljährlich abgewechselt, sondern zur Erlangung einer grösseren Fähigkeit — nach der frühern bessern Sitte wenigstens zwei Jare da belassen werden: dagegen ward auch dem Griechischen grössere Aufmerksamkeit zu Theil und sämmtliche Verbesserungen in den untern sechs Klassen sollten mit dem Anfange des neuen Studienjares in Vollzug gesetzt werden. Erst auf die wiederholten bittlichen Vorstellungen des Ordensprovinzials Theophil Thonhauser gestattete die Landesfürstin, weil die Societät mit genügsamen patribus nicht aufzukommen vermag, dass im bevorstehenden Schuljare noch durch magistros der Unterricht erteilt werde, hingegen im darauffolgenden sollten in den Hauptstädten jeden Landes, als Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz die scholae humaniores ohne Ausnahme mit patribus unfehlbar versehen sein (4. Sept. 1752).

Zeitgemässe Verbesserungen wurden auch in den philosophischen Studien angeordnet; darunter die wichtigere, die zum Ziele hatte, die studirenden Jünglinge in grösserer Reife dem Berufstudium zuzuführen. Darum sollten vom beginnenden Schuljare an diejenigen, die den auf 2 Jare eingeschränkten philosophischen Kurs vollendet hätten, erst dann zu den höheren Studien Zutritt erhalten, wenn sie ein ganzes Jar dem Unterrichte des aufzustellenden Lehrers der Beredsamkeit und Geschichte mit gutem Erfolge beigezogen und von ihrer eifrigen Verwendung ordentliche Zeugnisse beigebracht hätten. — Da auch hiegegen von dem Rektor des hiesigen Collegiums, Anton Hallerstein Vorstellungen gemacht wurden, entschied die Fürstin, dass sie von den beantragten Verbesserungen abzugehen durchaus nicht geneigt sei, vorzüglich aber das sowol dem geistlichen als auch dem weltlichen Stand so hochnöthige Studium der Beredsamkeit (Eloquenz, d. i. deutsche Sprache und Stilübung) und Geschichte aller Orten eingeführt sehen wolle, doch lasse sie geschehen, dass im angefangenen Schuljare dieses Studium noch unterbleiben könne, im Vertrauen, dass die Societät den vorgeschützten Mangel eines hiezu tüchtigen Professors für das künftige Schuljar zu beheben beflissen sein werde (4. Novbr. 1752).

Zum Gedeihen des öffentlichen Unterrichtes schien es vor Allem unerlässlich die übergrosse Zal von Studirenden zumal aus dem Bürger- und Bauernstande zu beschränken und daher jene, denen es an Talenten, oder auch am Fleisse und Verwendung gebrach, frühzeitig in andere Bahnen zu weisen. Darum ward in grösseren Städten, wo sich Schulen befanden, ein weltlicher Kommissär aus den Regierungs- oder Landräten, in kleinern Orten der betreffende Kreishauptmann bestellt, und von diesem zu Anfang und Ende eines jeden Schuljares mit Beiziehung zweier gelehrten Geistlichen, die nicht gleichen Ordens mit den Lehrern waren, ein scharfes

Examen über Fähigkeit und Aufführung der Studirenden vorgenommen und der Befund der Landesstelle angezeigt. Die Untauglichen oder die die Mittelmässigkeit nicht überschreitenden waren auf der Stelle auszuschliessen. In ihrer Milde und Güte fügte die Landesfürstin noch hinzu: »Wir sind nicht abgeneigt alle dienlichen Vorschläge anzuhören, auf was Art derlei ausgeschlossenen mittellosen Knaben zu ihrem weitem Fortkommen einige Hilfe geleistet werden könne.« (7. Mai 1761.)

Die Durchführung der dem wahren Wole der Schulen heilsamen Massregel scheint grossen Anstoss gefunden zu haben. Schon im Oktober des nämlichen Jares wurden die — wenige Monate vorher eingeführten öffentlichen Prüfungen (examina publica) abgethan und aufgehoben, »in mildester Erwägung, dass in der That schwer und nicht wol sicher sei, aus einer Prüfung (examine) die Beschaffenheit eines studirenden Knaben zu erforschen, massen einige von verzagterem Gemüte viel weniger vorbringen können, als sie innerhalb besitzen.« — Wenige Jare nachher gieng man auf diesem Wege der Milde und der Nachsicht noch weiter. »In den kleinern Schulen sollte gar kein Zwang herrschen und jedermann wenigstens vier Jare zu studiren frei stehen, und dann erst jene, die unter der Mittelmässigkeit befunden wurden — deren Verzeichniss allemal nacher Hof einzusenden ward — von den Schulen ausgeschlossen werden.« (31. August 1771.)

So war die Autonomie der Schulanstalten allmählig ganz und gar verschwunden, und die Jesuiten, die so lange unbegrenztes Vertrauen und volle Gewalt im Unterrichtswesen besaßen, mussten annehmen und durchführen, was ausserhalb der pädagogisch-didaktischen Sphäre entsprungen, nicht immer dem wahren Wole der Schule am förderlichsten war, weil sie dem überlieferten Systeme zu anhänglich und treu verabsäumt hatten, daran zu ändern, was der Veränderung bedurfte, zu verbessern, was schadhaft war, auszuschneiden, was im Organismus abgestorben, ohne Nachteil nicht mehr bleiben konnte. —

Damit stimmt überein, was ein anderes ausgezeichnetes Mitglied dieses Ordens, Joh. Mich. Denis, in seiner Selbstbiographie frei und offen bekennet. »Die Wissenschaften und die Methode des Studirens mussten in Wien den ersten Vorwand geben uns anzugreifen, und vielleicht waren einige unserer Senioren, die damals am Steuerruder sassen, dabei nicht ganz ohne Schuld, weil sie gar zu hartnäckig an uralten Uebungen hingen und immer Ausflüchte suchten, wenn ihnen auch von gelehrten Männern, unter welchen Gerh. van Swieten, Leibarzt der Kaiserin, der vorzüglichste war, die erforderliche Verbesserung des Zustandes der Wissenschaften und die Notwendigkeit sie ändern berühmten Academien gemäss einzurichten, noch so deutlich zu verstehen gegeben wurde. Unstreitig gab es im Laufe der Zeit Dinge, die eine Umschaffung und Vervollkommnung bedurften. Desswegen wurden sie durch Befehle zu dem gezwungen, wozu sie nicht freiwillig die Hand bieten wollten. Und doch ist es zu verwundern, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem Eifer unsere jüngern Leute jede Verbesserung in den Schulen ergriffen, wie sogar nach wenigen Jaren sich unter ihnen Köpfe zeigten, die in der Physik, in der Mathematik, in der ganzen Naturkunde, in der schönen vaterländischen Literatur Auswärtigen nichts nachgaben, und die österreichische Provinz würde bald durch die vortrefflichsten Männer in Flor gekommen sein, wenn nicht der fatale Schlag die edlen Hoffnungen im Keim erstickt hätte.« ¹⁾

Aus der nicht unbedeutenden Anzal derjenigen, die in diesem Zeitraume am hiesigen Gymnasium oder Lyceum lehrend oder leitend wirkten, hebe ich nur jene aus, deren Ruf durch ihre nachmalige Stellung oder durch literarische Verdienste eine weitere Verbreitung gefunden. Hieher gehört 1. Sebastian Insbrugger, der Verfasser der verdienstlichen *Austria mappis geograph. distincta rerumque memorabilium historia*, Vienna 1727;

1) Historisch-politische Blätter XVI, 537.

er lehrte hier 1723—1725 Logik, Physik, Metaphysik. Dieselben Gegenstände lehrte 1724—1726 2. Frid. Tillmez, der Verfasser des ersten Bandes des *conspectus historiae universitatis Vienensis*. Wien 1722. 3. Der Verfasser der beiden folgenden Bände dieses Werkes, Sebastian Mitterdorfer lehrte bereits 1719 hier die Ethik, in den Jaren 1732—1737 das kanonische Recht und war zugleich *praefectus scholarum superiorum*. 4. Der hier lateinische Grammatik im Jahre 1743 lehrende Martin Dobrizhofer wurde dann Missionär in Paraguai und verweilte sieben Jare unter dem kriegesischen, höchst eigenthümlichen Volke der Abiponen zwischen dem 28. und 30.^o S. Breite am Ufer des Plata. Die Geschichte der Abiponen in drei Bänden war eine Frucht dieses Aufenthaltes. 5. Lehrer der Beredsamkeit im Jare 1745 war Joseph Liesganig. Später Vorsteher der Wiener Sternwarte, dann Gubernialrat und ostgalizischer Baudirektor leitete er das Geschäft der Vermessung Ostgaliziens, und hinterliess als schönes Denkmal seiner Kenntnisse die grosse vollständige Charte von Ostgalizien in 42 Blättern. 6. Der als Archäolog und Numismatiker ausgezeichnete Jos. Khell v. Khellburg war von 1723 an Zögling der hiesigen Schulen, und von 1746—1748 Lehrer der Logik, Physik und Metaphysik. Gleichfalls Zögling der hiesigen Schulen von 1730 an war 7. Joseph Walcher, der 1753 Logik und Metaphysik, im folgenden Jare sein Hauptfach, Physik lehrte, worin er so tiefe Kenntnisse besass, dass er Direktor des Navigationswesens und ausgezeichneter Hydrauliker ward, dessen Werke in mehreren Ländern noch heute als sprechende Denkmale fortbestehen. 8. Felix Franz Hofstätter lehrte hier lat. Grammatik 1766—67, später Direktor des wieder hergestellten Theresianums in Wien und geachteter Schriftsteller im Fache der schönen Künste und der altdeutschen Literatur. 9. Der durch astronomische Schriften bekannte Franz v. Paula Triesnecker lehrte Syntaxis 1770, und im folgenden Jare Dichtkunst; mit ihm 10. von 1770—74 von

der Parva aufrückend der berühmteste Naturforscher Europas im Gebiete der Botanik, Franz v. Paula von Schrank, dessen Ruf eine solche Ausdehnung gewann, dass nicht selten aus den beiden Indien Zuschriften an ihn unter der Bezeichnung: »An den grossen Botaniker Schrank in Europa« eingesendet und richtig in seine Hände übergeben wurden. —

Die Gesamtzahl der Schüler des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge in diesem Zeitraume weist die nachfolgende Tafel, wobei nur das zu erinnern ist, dass für das Gymnasium das Verzeichniss der Schüler der untersten Klassen der Jare 1761 und 1773, für die philosophischen Jargänge das des Jares 1703 fehle, während unter philosophischen Jargängen des Jars 1670 wie oben erwähnt nur der erste zu verstehen ist. —

Gesamtzahl der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im zweiten Zeitraume, d. i. von 1670—1773.

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzahl
1670	316	73	389
1671	324	124	448
1672	325	125	450
1673	356	97	453
1674	318	104	422
1675	334	113	447
1676	345	89	434
1677	328	74	402
1678	335	96	431
1679	320	107	427
1680	287	81	368
1681	328	60	388
1682	238	71	309
1683	310	85	395
1684	393	100	493

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamt- zal
1685	235	79	314
1686	286	81	367
1687	297	77	374
1688	298	69	367
1689	333	76	409
1690	346	84	430
1691	341	92	433
1692	327	102	429
1693	355	85	440
1694	319	110	429
1695	333	108	441
1696	347	97	444
1697	323	114	437
1698	385	109	494
1699	413	109	522
1700	425	111	536
1701	424	116	540
1702	418	102	520
1703	408	—	408
1704	381	121	502
1705	354	126	480
1706	402	113	515
1707	371	113	484
1708	338	130	468
1709	340	150	490
1710	358	115	473
1711	365	109	474
1712	345	138	483
1713	394	120	514
1714	372	103	475
1715	381	115	496
1716	392	133	525
1717	393	110	503
1718	369	135	504
1719	362	132	494
1720	356	115	471

Schuljar	Gymnasial- Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesammt- zal
1721	348	121	469
1722	340	124	464
1723	347	133	480
1724	386	147	533
1725	348	156	504
1726	345	144	489
1727	334	130	464
1728	350	141	491
1729	357	168	525
1730	360	121	481
1731	347	108	455
1732	347	94	441
1733	350	105	455
1734	353	113	466
1735	348	109	457
1736	305	123	428
1737	305	122	427
1738	279	109	388
1739	271	111	382
1740	285	118	403
1741	303	117	420
1742	224	76	300
1743	215	82	297
1744	252	91	343
1745	245	80	325
1746	255	86	341
1747	240	86	326
1748	274	81	355
1749	307	68	375
1750	303	77	380
1751	276	86	362
1752	246	105	351
1753	226	92	318
1754	216	72	288
1755	212	90	302
1756	206	96	302

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesammtzal
1757	227	98	325
1758	246	79	325
1759	252	73	325
1760	292	78	370
1761	119	85	204
1762	264	64	328
1763	230	83	313
1764	243	94	337
1765	268	90	358
1766	249	98	347
1767	310	96	406
1768	296	91	387
1769	292	93	385
1770	271	90	361
1771	285	85	370
1772	253	84	337
1773	113	84	197

4. Von den Studien-Reformen nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zu den Studien-Reformen unter Kaiser Franz II. von 1773—1802.

Das Gymnasium hatte in einem Zeitraume von hundert fünf und sechzig Jaren unter der Leitung des Ordens von ganz kleinem Anfange bedeutende Erweiterungen gewonnen. Unterstützt von dem Landesfürsten, den Landständen und der Bürgerschaft hatte der Orden an der Entwicklung und Fortbildung der vaterländischen Jugend thätig gearbeitet und die schöne Lehraufgabe gelöst, die Idee der Sittlichkeit an sich und in sich zur sinnlichen Anschauung zu bringen. Da erschien 21. Julius 1773

das Breve Clemens XIV., wodurch der Orden der Jesuiten, in deren Händen das Unterrichtswesen zum grössten Teile auch in andern katholischen Ländern gewesen, aufgehoben wurde. Da für eine so tief und weit greifende Massregel keine Vorsorge getroffen war, und der Unterricht ohne Teilname des Ordens unmöglich fortgesetzt werden konnte ¹⁾, erliess die Landesfürstin 9. Oktober 1773 und 2. Juli 1774 die Erklärung, die lateinischen Schulen in Linz einstweilen im alten Stande belassen, und in nächster Zukunft einen neuen, den Zeitverhältnissen angepassten Plan bekannt machen zu wollen. Zur Besezung der Lehrerstellen durch die vorigen Lehrer möge man sich mit den Obern des hiesigen Kollegiums ins Einvernehmen setzen, in der Folgezeit sollten Concurse ausgeschrieben, die ehemaligen Lehrer aber caeteris paribus vorgezogen werden. Jeder Lehrer der untern Klassen erhielt den Gehalt von 350 fl., der Präfekt 400 fl., beide Teile mit der Hoffnung auf eine Gehaltserhöhung sobald der Fond sich vermehrt haben würde.

In Hinsicht der höheren Wissenschaften versprach Maria Theresia das Gymnasium zu Linz so einzurichten und zu besezen, dass die fleissigen Schüler zum geistlichen Stande gänzlich, zum Jus und zur Medizin so vorbereitet würden, dass sie allenfalls die Gradus in zwei oder drei Jaren auf den Universitäten zu nehmen im Stande sein könnten. In der philosophischen Abteilung würden von nun an statt vier, nur drei Lehrer notwendig sein: ein Mathematikus, der auch die Mechanik und andere dahin gehörige

1) Wie schwer die durch die Aufhebung des Ordens in der religiösen und wissenschaftlichen Bildung der Jugend entstandene Lücke auszufüllen war, zeigen die merkwürdigen Worte Friedrich II. von Preussen in einem Briefe vom 8. Nov. 1777, worin er auf die Aufforderung Voltaires die Jesuiten aus seinen Staaten zu vertreiben erwiedert: „Ich habe, so sehr ich ein Kezer und noch dazu ein Ungläubiger bin, die Jesuiten beibehalten; denn man findet in unsern Gegenden keine gelehrte Katholiken als nur unter den Jesuiten. Wir haben Niemand, der im Stande gewesen wäre, einen gelehrten Unterricht zu erteilen, man musste also die Jesuiten beibehalten oder alle Schulen untergehen lassen. Der Orden musste bleiben, um Professoren zu liefern.“ —

Wissenschaften zu lehren habe; ein Logikus, der auch über Metaphysik, philosophische Moral und Naturrecht, ein Physikus, der über Metallurgie und andere in die Naturlehre einschlagenden Gegenstände vorlesen sollte. In der Theologie genügten vier Lehrer, von denen einer die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, ein anderer die hebräische Sprache und die erste Hälfte der Dogmatik, ein dritter die heilige Schrift und die zweite Hälfte der Dogmatik, der vierte die sogenannte *Theologia moralis* vortragen würde. Dieser hätte auch die *prae-fectura scholarum* zu besorgen. Ausserdem musste der Lehrer der Rhetorik die Theologen des letzten Jarganges zu der geistlichen Beredsamkeit und der Lehrer der Poësie die Hörer der Philosophie in der schönen Literatur unterweisen. — In der Theologie und allen damit verwandten Wissenschaften (Logik, Metaphysik, Ethik) haben I. M. aus ganz wichtigen Beweggründen allergerechtest beschlossen, nirgends die Mitglieder der aufgehobenen Societät anzuwenden, daher andere Welt- und Klostergeistliche zu suchen wären. Darum ergieng auch an die Aebte der ob der ensischen Stifte die Eröffnung von Seite der Landesfürstin, dass bei dem jederzeit von ihnen bewiesenen Eifer für das gemeinnützliche des Staates sie die Hoffnung nähre, sie würden für die vormals von den gewesten Jesuiten meistens versehenen theologischen und philosophischen Wissenschaften ein und anderes Subjectum auszubilden sich nach Kräften anlegen sein lassen, die jedesmal bei Besetzung der Lehrstühle mitkonkurriren könnten, wo sodann Allerhöchstdieselben diejenigen Stifter, so derlei tüchtige Subjekte zu stellen im Stande seien, mit besonderen Gnaden ansehen würden (22. Jänner 1774).

Die Jaresgehälte betrugen für Secular- und Regular-Geistliche — ausser dem Orte des Klosters und für Weltliche 500 fl., für Regulargeistliche im Orte des Klosters 300 fl.; alle aber wurden in Hinsicht sowol ihres Charakters als Gehaltes von allen Taxen, Stämpel und Arrha - Abzügen allermildest freigesprochen.

In den untern Schulen sollte es gemäss der Erklärung vom 2. Julius 1774 nur für einstweilen beim Alten bleiben, bis man in den neu organisirten deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen für den neuen Bau eine hinreichend feste Grundlage gewonnen. Um den Uebergang aus dem frühern Zustande der Gymnasien in den neuzubegründenden zu erleichtern, wurden einige transitorische Maassregeln getroffen, und in einer eigenen Instruction allen Lehrern der sechs Klassen der einzuhaltende Stufengang angedeutet.

In der ersten Klasse war daher gleich vom Anfange des Schuljahres 1776, d. h. vom 3. Nov. 1775 so zu verfahren, dass die allmälige Einführung des Quinquennium-Reduction auf fünf Klassen — möglich gemacht würde. Aus diesem Grunde ward schon jezt in die erste Klasse keiner aufgenommen, der nicht vorher in einer Prüfung seine Kenntnisse in den notwendigen Gegenständen bewährt hatte; ein Vorgehen, das auch als mit November 1777 der neue Studienplan in Ausübung kam, strenge beobachtet wurde. Zu gleicher Zeit nahm man sorgfältige Rücksicht auf Talent und die finanzielle Lage der Aeltern, und beherzigte die oft gemachte Erfahrung, dass es für die Gesellschaft kein Verlust sei, wenn ein munterer Kopf von den Studien abgehalten und zu den übrigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, die auch durch gute Talente gewinnen, hinübergewiesen, der Welt dagegen die Menge der Halbstudirten erspart würden, eingedenk des Satzes: *»Multorum manibus egere res humanas, paucorum capita sufficere.«* Der neue Gymnasial-Lehrplan, ausgearbeitet von dem Piaristen Gratian Marx suchte vor Allem den Gymnasial-Unterricht mit den deutschen Schulen in nahe Verbindung zu bringen. Als wesentliche Lehrgegenstände galten: Christliche Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte als die Schule der Erfahrung, Naturkunde sammt den Anfangsgründen der Arithmetik, Geometrie und Mechanik, Kenntniss der Muttersprache, der lateinischen als der allgemeinen Sprache der Gelehrten-Welt, und der griechischen,

endlich Theorie des Stils und der schönen Wissenschaften. — Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes blieb auch jetzt das Studium der Klassiker, vorzüglich der Lateiner; die weitläufigere Kenntniss der Realien ward den Privat-Lectionen anheimgegeben, um die meiste Zeit — 12—14 Stunden der Woche — dem so unterrichtenden, Geist und Gemüt bildenden Umgange mit den Klassikern zuzuwenden. Um diese Gegenstände zu lehren wurden an jedem vollständigen — grossen — Gymnasium sechs ordentliche Lehrer angestellt und machten mit der Direction ein förmliches Collegium aus, hielten monatlich Conferenzen um immer in genauer Kenntniss des Standes wie der Bedürfnisse der Anstalt zu bleiben, und durch Beratung sich gegenseitig hilfreiche Hände zu bieten. — Zu gleicher Zeit erliess auch die Anordnung, 10. August 1776, — das sogenannte Quinquennium mit November 1777 einzuführen, ¹⁾ davon drei Jare der lateinischen Grammatik nach ihrem ganzen Umfange, zwei der eigentlichen Humanität zuzuteilen, so dass im vierten die Lehre von den rednerischen Anleitungen (*institutiones oratoriae*) im fünften die dichterischen (*institutiones poeticae*) nebst Fortsetzung der rednerischen gelehrt würden. Von nun an rückten die Lehrer der drei untern Klassen (*infima* oder *principia grammaticae*, *media*, *suprema*) jährlich mit ihren Schülern auf und begannen nach Vollendung der grammatikalischen Bahn mit neuen Schülern, während die Lehrer der zwei obern Klassen (*Rhetorik*, *Poetik*) bei dem gewählten Fache mehrere Jare verblieben, um den Unterricht in diesen so wichtigen Klassen wahrhaft fruchtbringend zu machen. —

Zur Anfachung eines wärmern, grösseren Eifers wurden zwei öffentliche feierliche Prüfungen angeordnet (3. April 1776), un-

1) Dadurch fiel in der Regel der Lehrer der bisherigen vierten Klasse in die Reduktion, doch konnte er als Lehrer der griechischen Sprache mit Beibehaltung des gleichen Gehaltes wieder angestellt werden, was hier mit Franz Lettmayr stattfand. Den Lehrer der griechischen Sprache abgerechnet, herrschte auch jetzt das Klassen-Lehrer-System.

mittelbar nach Ostern und vor dem 19. September jeden Jares; auch sollten Calculn ausgegeben und die vorzüglichsten drei Schüler einer jeden Klasse, jeder durch eine vergoldete Medaille mit dem Brustbilde der Kaiserin ausgezeichnet werden. Bis zum Schlusse des kommenden Schuljares durfte der so Ausgezeichnete diese Auszeichnung behalten, an Feier- und Rekreationstagen sie offen tragen, nur die aus der letzten Gymnasial-Klasse Austretenden blieben für immer im Besitze derselben. — Die Feierlichkeit am Schlusse des Schuljares ward mit einer Rede, — deutsch oder lateinisch vom Lehrer verfasst, — angefangen und beendet; die Ferien aber vom 21. September bis zu Anfang November erstreckt. —

Bereits vor diesen die untern Schulen regelnden Anordnungen ergingen auch über die philosophische und theologische Abteilung bestimmte Weisungen. (30. Oktober 1774.) Um unreife Schüler hindanzuhalten mussten die aus den untern Schulen in die philosophische Abteilung übertretenden Zöglinge in einer Prüfung vor den Lehrern dieser Abteilung zeigen, ob sie der lateinischen Sprache und der übrigen für die Gymnasien vorgeschriebenen Gegenstände hinlänglich mächtig wären. Erst nach dieser Probeprüfung, bei der jedoch wegen den noch nicht allenthalben organisirten Haupt- und Normalschulen in den Jaren 1777 und 1778 Milde und Nachsicht anempfohlen wurde, trat der Zögling in die philosophische Abteilung über und musste durch zwei Jare die vorgeschriebenen Gegenstände hören. —

Lehrgegenstände des ersten Jares waren: Logik und Metaphysik nach Baumeister, und die Anfangsgründe der Mathematik, des zweiten: Physik nach Biwald und Fortsetzung der Mathematik. Die übrigen Studien galten für freie. —

In die Theologie durfte von jetzt an nur derjenige aufgenommen werden, der die oben vorgezeichneten Jargänge der Philosophie mit gutem Erfolge vollendet. Die Folge der Lehr-

gegenstände war im ersten Jare: Kirchengeschichte und hebräische Sprache; im 2. Hermeneutik in das alte und neue Testament, Patristik und theologische Literär-Geschichte; im 3. Christliche Moral mit der Hälfte der Dogmatik; im 4. Kirchenrecht und zweite Hälfte der Dogmatik; im 5. Polemik mit der gesammten Pastoral-Theologie, d. i. geistliche Beredsamkeit nach Wurz, dann praktische Moral und die Verrichtungen der Seelsorge. — —

Zur sorgfältigern Leitung der Angelegenheiten jeder Studien-Abteilung, zur Handhabung der Ordnung und Schulpolizei wurden Direktoren ernannt: für das Gymnasium der Landrat von Dornfeld, für die philosophische Abteilung Cölestin Schiermann, Benedictiner von Kremsmünster und Pfarrer zu Thalheim, für die juridische der Landrat Freih. v. Pilati, und für die Theologie der Graf und Propst Alexander von Engel, Stadtpfarrer zu Ens. (17. Jänner 1778.)

So umsichtig und sorgfältig nun auch alle Anordnungen und Reformen getroffen waren, stiessen doch manche bei ihrer Ein- und Durchführung auf unerwartete Schwierigkeiten und Hemnisse; dahin gehört die an sich notwendige, erspriessliche, in der allgemeinen Anwendung wenig beliebte Massregel über die Privat-Instruktoren, derzufolge alle, die als Instruktoren in Privathäusern Kinder zu unterrichten wünschten, verhalten wurden, sich unverzüglich die Normal-Methode beizulegen, und zu nützlicher Unterweisung der Jugend dadurch um so gewisser fähig zu machen, als nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes — des nächst bevorstehenden Schuljares — kein Privatinstruktor zum anfänglichen Unterrichte eines Kindes mehr angenommen noch geduldet werden soll, der nicht das erlangte Zeugniß über die erworbene Kenntniß der Normal-Methode aus einer Haupt- oder Normalschule aufweisen wird (10. August 1776). — Um die Beobachtung dieser unerlässlichen Massregeln allen Privatlehrern zu erleichtern und sie in

den Stand zu setzen, ihre Zöglinge für den Eintritt in die lateinischen Schulen vorzubereiten, ordnete die Landesfürstin an (23. Nov. 1776), dass diese Privatlehrer gleich im Winter-Kurse des begonnenen Schuljahres in der Normal-Methode, vorzüglich in den Gegenständen, die bisher nicht gelehrt worden, wie deutsche Sprache, Religions- und Sittengeschichte u. s. w. einen Unterricht erlangen könnten. — Wie wenig aber diese Milde Anklang fand, wie saumselig man entgegen kam, erhellt daraus, dass schon nach kurzer Zeit (18. Okt. 1779) die ernste Warnung notwendig schien: »keinem Instruktor eine Instruktion zu gestatten, der nicht über den genommenen Unterricht in der Normalschule ein Attestatum vorzuweisen im Stande wäre.« — Nichts desto weniger fanden sich vierzehn Tage nachher, beim Anfange des neuen Studienjahres zu dem angekündigten Normalschul-Unterricht nur fünf Individuen ein, während viele Studirende höherer Klassen entweder eigenmächtig Privat-Instruktionen übernahmen, und so die allerhöchste Anordnung umgingen, oder den Gymnasial-Präfekten unablässig und nicht selten auf die unartigste Weise bestürmten ihnen ohne den gehörigen Unterricht genossen zu haben, Privat-Instruktionen zu verleihen. —

Sehr bald stellte sich auch an tüchtigen Gymnasial-Lehrern fühlbarer Mangel ein und drohte theils durch den Tod, theils durch den Austritt der bisherigen mit jedem Jare drückender zu werden, um so mehr je grösser das Missverhältniss war zwischen den Mühen und Beschwerden des Gymnasial-Lehramtes und seiner gesammten Stellung im Zusammenhalte mit andern. Die Ueberzeugung ward immer allgemeiner: »Der Ordensgeistliche eigne sich vorzugsweise zu diesem Lehramte. Die geordnete Lebensweise desselben, seine Absonderung von allen Zerstreuungen und Unterhaltungen, die frühzeitige Angewöhnung an wissenschaftliche Beschäftigung, der Besiz wissenschaftlicher Sammlungen, und die ermutigende Aussicht von Nahrungssorgen nicht beunruhigt zu sein, liessen so

sicher tüchtige Lehrer hoffen, dass die staatswirtschaftliche Rücksicht weniger in den Vordergrund trat. So lag der Gedanke nahe: Die Klöster könnten natürliche Pflanzschulen für Gymnasiallehrer werden, d. h. in den Klöstern könnten, wie es einst war, eigene Schulen angelegt werden, an denen sich unter den Augen und der Leitung älterer, erfahrener Lehrer jüngere allmählig heranbilden würden.

Jedoch die ökonomischen Verhältnisse der meisten Klöster dieses Landes, noch an den Nachwehen des siebenjährigen Krieges leidend, gestatteten kaum an die Errichtung solcher Kloster-Unterrichts-Schulen, wie es 2. August 1777 anbefohlen war, zu denken und diese neue Last sich aufzubürden. Daher ergieng 12. Sept. 1778 an alle Kloster-Vorstände die förmliche Aufforderung zur ungesäumten Vollstreckung des kaiserlichen Befehles zu schreiten, hatte aber gleichfalls so wenig erfreulichen Erfolg, dass zu Anfang des folgenden Jares eine neue Erläuterung dieser Aufträge dahin lautend erschien; dass wol jene Klöster, die unter einem eigenen Oberhaupte stehen, diese Verbindlichkeit auf sich haben, doch bleibe es ihrer eigenen Wal überlassen, ob sie eine solche Schule im eigenen oder in einem fremden Kloster errichten wollen. Dagegen bei jenen geistlichen Orden, die unter Provinzialen stehen, ruhe die Verbindlichkeit Lehrer zu stellen, auf der ganzen Provinz und die Provinzialen haben dafür zu sorgen, dass die Zal der Lehr-Kandidaten mit dem Provinz-Personale im Ebenmaasse stehe (9. Jänner 1779). Aber auch hiemit war dem Mangel nicht abgeholfen und die schon im folgenden Jare eintretende Regierungs-Veränderung und Umwandlung der Ansichten an höherer Stelle machten, dass die Quelle aus der man zu schöpfen hoffte, mehr und mehr versiegen musste.

Wenig fördernd wirkte endlich das allgemeine wie von selbst Plaz greifende Misstrauen zwischen jenen die für Freunde des Sonst, und jenen die für Anhänger des Jezt galten und so zu Parteien erwuchsen.

Der Orden, der so lange Zeit das Unterrichtswesen gehandhabt und geleitet hatte, war aufgehoben, von den wichtigsten, einflussreichsten Lehrämtern entfernt, ohne dass man in den übrigen seiner guten Dienste entbehren konnte, ja die Mehrzahl der hiesigen öffentlichen Lehrer gehörte demselben an, und erschien in den Augen der andern, der Minderzahl als wenig hold der neuen Ordnung der Dinge als freundlich und zugetan dem Alten. Die Ursachen der Hemmnisse und Schwierigkeiten, welche sich den Neuerungen darboten, suchte man bald nicht da, wo sie doch zu finden waren. Recht zum Unglücke wussten sich auch diejenigen, welche hier auf den Grund hätten sehen sollen, nicht über die Parteien zu erheben, vergrösserten das Uebel statt es zu vermindern und trübten die richtige und wahre Gestalt der Dinge. Die wahrhaft mütterlich sorgende Landesfürstin gab dem Propsten von Bienko, Anton Markus Wittola den Auftrag den Gesamt-Zustand der hiesigen Studien-Anstalten zu erheben und den Quellen, aus denen manche Klagen geflossen, nachzuforschen. Wittola durch seine unkirchliche Kirchenzeitung zur Genüge bekannt, »Mann des Fortschrittes und der Aufklärung, erklärter Feind aller mönchischen Verdummung,« überdiess wie es scheint getäuscht durch einen, gleichen Grundsätzen ergebenden, sah hier Vieles im schwärzesten Lichte — zumal an zwei Individuen, die dem aufgelösten Orden angehörend, auch jezt noch im Lehramte einflussreich wirkten. Was er berichtet, in welcher Färbung er den Zustand der Lehranstalten dargestellt, erhellt aus einem Erlasse der tiefbekümmerten Landesfürstin vom 1. Mai 1779. »Aus der Relation des Propstes Wittola hätten Ihre Majestät höchst missfällig gesehen, dass nach Zeugen der dasigen Studien-Kommission und aller rechtschaffenen Beobachter alle minderen Schulen in Linz in dem elendesten Zustande seien, und nicht nur der Director philosophiae, dass die Humanisten bei ihrer Aufsteigung in die Logik nichts wissen, sich beschwerten, sondern auch die ganze Stadt Linz über die unter ihnen herrschenden, nicht nur das

Christentum, sondern auch die Menschheit entehrende Laster Klage führe.« —

Die Landeshauptmannschaft erhielt darum den Auftrag, verlässlich zu erheben, ob dieser Sittenverfall unter der dortigen Jugend wirklich bestehe und wer hieran die Schuld trage? Ob denn die Jugend in dem Glauben und der Moral nicht fleissig unterrichtet, zum beichten und den vorgeschriebenen Andachtsübungen nicht angehalten, über ihre beghehenden Ausschweifungen nicht bestraft und zur Tugend und Eingezogenheit in ihrem Wandel nicht ermahnt werde?

»Da nach Aeusserung Wittola's die Ursache aller dieser Unordnungen anvorderist der wenig tätigen Obsicht des Exjesuiten-Priesters und Präfektens Angerer zuzuschreiben sei, soll sich von ihr — der Landeshauptmannschaft — auch hierüber ausgelassen werden und im Falle Angerer wirklich lau, untätig, und schuldig befunden würde, ein anderer in Vorschlag gebracht werden.« —

Sowol die Landeshauptmannschaft als auch die Studien-Kommission, auf deren Zeugniß sich doch Wittola berufen, sahen sich nach genauer und strenger Erforschung der Sachlage gezwungen, das Meiste der über den sittlichen Zustand vorgebrachten Klagen für vage Gerüchte oder Uebertreibungen von Vergehen zu erklären, dergleichen bei Einzelnen wol an allen Lehranstalten vorzukommen pflegen. — Im Tone der tiefsten Entrüstung aber sprach die Landeshauptmannschaft über die gegen den Präfekten vorgebrachte Anschuldigung: Weit entfernt, dass der Präfekt Angerer einer Untätigkeit und Lauigkeit in seinem Amte sich jemals schuldig gemacht hätte, muss ihm vielmehr diese treuehorsaamste Stelle Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass selber mit unermüdetem und stets munterem Eifer sowol was die Wissenschaften betrifft als auch in Hinsicht auf die guten Sitten, Religion und Gottesfurcht der studirenden Jugend seine Wachsamkeit verwende und die etwa entdeckenden Gebrechen noch in der Geburt zu ersticken suche. Und diesen

Mann, der so sorgfältig für die guten Sitten wacht, getraute sich Propst Wittola als einen untätigen Präfekten zu schildern? nicht genug mit dem waget es auch gedachter Propst mit der weitem ungleichen Angabe vor dem allerhöchsten Trone zu erscheinen, dass die Humanisten bei dem Aufsteigen in die Logik nicht Latein verstünden? wie kann er diese Angabe behaupten? Da von denen im gegenwärtigen Schuljare in die Logik übergetretenen Humanisten 32 von dem Lehrer der Logik die erste Klasse erhalten haben? Und auf solchem von keinem Beweis unterstützten Grund ruhet der ganze Inhalt der Wittola'schen Anzeige (16. Oktober 1779).

Von durchaus gleicher Färbung waren Wittolas Beschuldigungen und Klagen über den Lehrer der Physik Racher. »Das Museum physicum, wofür jährlich 150 fl. aus dem Studienfond passirt sind, befinde sich noch in seiner alten Unordnung, auch gebe Racher durch das ganze Jar keine experimenta physica und scheine seines Amtes müde zu sein.« —

Diese Beschuldigungen überraschten um so befremdender, je mehr das gerade Gegenteil von diesem Lehrer allgemein bekannt war. Mit unsäglicher Mühe hatte er das physikalische Museum errichtet, die Maschinen wegen Abganges tüchtiger Künstler grösstenteils mit eigener Hand verfertigt und in einen solchen Stand gesetzt, dass er allseitigen Beifall fand; ja um physikalische Kenntnisse nach allen Seiten hin zu verbreiten, hatte er in seinen Erholungsstunden unentgeltlich Privat-Kollegien abgehalten, bei denen sich auch die ansehnlichsten Militär-Personen einfanden. — Die Landeshauptmannschaft konnte daher im abgeforderten Gutachten mit Recht sagen 21. Juni 1779: Das ist der Mann, dem das hiesige Museum physicum seinen Ursprung zu verdanken hat, der in seinem Lehramte mit unermüdetem Eifer fúrgehe und mit seinen Schülern über die Bestimmung und den Gebrauch deren physikalischen Rüstzeugen öfters Versuche anstellet; dessen Fleiss der Director philosophiae noch im verflossenen Jare über die abgehaltenen

österlichen Prüfungen der Studien-Kommission angerühmt hat, und deme hierauf 27. Juni 1778 die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben wurde. Wie kann demnach Propst Wittola seine Angabe, dass Racher seines Amtes müde zu sein scheine, rechtfertigen, da der gute Fortgang deren Physikern allhier gerade das Gegentheil beweiset?« —

Eben so leicht wurde die Beschuldigung wegen Unterlassung der physikalischen Versuche widerlegt und mit der Bitte geschlossen, »Die Landesfürstin geruhe, diese durchgehends ungegründeten Angaben des Propstes Wittola in Ungnade zu bemerken, dem Präfekten Angerer, dem Director humaniorum Rat von Dornfeld und Racher die allerhöchste Zufriedenheit über den bezeugenden Eifer allermildest zu erkennen zu geben.« —

Eine solche Wendung hatte die Partei der raschen Aufklärung nicht erwartet. Auf der andern Seite ward die edle Landesfürstin durch die diametral entgegengesetzten Urtheile so beunruhigt, dass noch im nämlichen Jare Hofrat Franz Joseph v. Heinke als Kommissär nach Linz gesendet ward, um in dieser leidigen Angelegenheit eine klare Ansicht zu gewinnen. — Was er hier gefunden, zeigt sich in einem abschriftlich in den Gymnasialakten vorhandenem Rescripte vom 28. August 1780. »Ihre Majestät hätten über die vom 1. Dezember 1779 — 4. Jänner 1780 vollbrachte Untersuchung der bei dem Linzer-Lyceo obwaltenden Gebrechen — aus der Relation des Hofrates v. Heinke entnommen, dass der Verfall der Sitten und Mangel der lateinischen Sprache bei den dortigen Studenten nicht so übel als angebracht worden, beschaffen und von ihm — Hofkommissär — ungeachtet aller angewandten Mühe — ausser jugendlichen Vergehungen — kein erhebliches Gebrechen, weder bei den Schülern noch bei den Lehrern der untern und obern lateinischen Schulen zu erheben gewesen sei.« — »Weiter ward anbefohlen: dass dem dasigen Lehrer der Kameral- und Polizeiwissenschaften de Luca, der die hierwegen an allerhöchsten

Ort gemachte übertriebene Anzeige in der allhier hierüber eigens abgehaltenen Hofkommission durchgängig bestätigt hat, sein unstatthaftes Benehmen von der Landeshauptmannschaft ausgestellt und derselbe in Zukunft für derlei Fälle zur gehörigen Vorsicht angewiesen werden soll.« —

Somit war, was Wittola über Lehrer und Schüler der hiesigen Anstalten berichtet, arge Verläumdung, und grossen Teil hatte daran ein Mann, der dem hiesigen Lehrstande angehörig, sogar Mitglied der Studien-Kommission durch blosser Parteisucht verleitet, dem Vertrauen der Monarchin so wenig entsprochen hatte. ¹⁾ Ob den beiden so hart verläumdeten Lehrern die von der Landes-Hauptmannschaft gewünschte Zufriedenheits-Bezeugung wirklich zu Teil wurde, ist mir unbekannt. Jedenfalls blieben sie in ihrer Lehrerwirksamkeit geehrt und geachtet von allen, die ausser der Parteiung standen, nicht aber unangegriffen von andern. Die meisten Pfeile waren vorzüglich gegen den gerichtet, der gewissermassen die Seele der Anstalt und der trefflichen Instruktion vom 1. Februar 1777 zu folge der Beschützer und Bewahrer der ganzen Schulzucht und aller dahin einschlagenden Gesetze war, gegen den Gymnasial-Präfekten. — Angerer im regesten Streben, die ihm anvertraute Lehranstalt auch in wissenschaftlicher Beziehung zu heben und zugleich die anbefohlene Massregel wegen der Instruktoren durchzuführen, verliel — zugleich zum offenkundigen Nutzen der Zöglinge — Instruktionen vorzugsweise an Individuen, die er persönlich als dazu tüchtig kennen gelernt, andere, die von fremden Gymnasien kamen, sich hier den theologischen Studien zugewendet hatten, wurden wie begreiflich weniger berücksichtigt. Daher neue Erbitterung, ja sogar förmliche Denunciation bei der Studien-Kommission von Seite der vier Professoren der Theologie (Juli 1780) »sie wären von ihren Schülern gebeten worden ihnen zu Hilfe zu kommen,

1) Ähnliches erlaubte sich de Luca gegen die Lehranstalten zu Kremsmünster, Hagn S. 166.

da jene, die nicht allhier unter der Oberaufsicht des H. Angerer die unteren Schulen absolvirt haben, nicht nur von selbem keine einzige Instruktion bekommen, sondern diess noch allzeit verhindert und verboten wird unter der eitlen Ausrede: »Er wisse nicht, was sie für Studenten wären, da es doch kaum zu zweifeln, dass ein Theolog nicht einmal solche, welche die erste Schule hören, zu unterrichten fähig sein sollte.« Diese Anklage, die im Protokoll der Studien - Kommission berührt ward, hatte ein allerhöchstes Rescript vom 27. November 1780 zur Folge, worin die Landesfürstin — gerade zwei Tage vor ihrem Hinscheiden — auf die schonendste Weise die Stellung des Präfekten wahrte und schirmte und beifügte, es komme ihm kraft seines obhabenden Amtes vorzüglich zu, die Fähigkeit dieses oder jenes Individuums in Beziehung auf den zu erteilenden Unterricht zu beurteilen; bei unbekannten Theologen sollte er daher über die sittliche Aufführung den betreffenden Professor der Theologie zu Rate ziehen, in Betreff der Unterrichtsfähigkeit aber durch eine mit dem Candidaten gepflogene Unterredung sich sattsam belehren. — So sah Angerer auch diesen Pfeil abgewendet und durch seine Landesfürstin die ihm anvertraute Prärogative von neuem geschützt. Er konnte nun mit Ehren von einem Amte zurücktreten, von dem er schon drei Jare vorher entbunden zu werden gebeten, weil er in seinem bescheidenen Sinne ausser Stand zu sein meinte, den Forderungen zu genügen. — An seine Stelle trat sein Ordensgenosse Jos. Greipl. —

Was der Sohn und Nachfolger M. Theresia's Joseph II. unter dem zu grossen Einflusse Gottfrieds van Swieten in Lehre und Unterricht anordnete, betraf nicht so sehr die niederen als vielmehr die höhern gelehrten Schulen dieser Stadt. — Um die Theologen im Sinne und Geiste der Staatsverwaltung zu leiten wurde das seit 1673 hier bestehende theologische Studium aufgehoben, und die Zöglinge des Säkular- wie die des Regular-Klerus waren gehalten, ihre Studien

im General-Seminarium zu Wien fortzusetzen. (30. März 1783). — Nach dem oft ausgesprochenen Grundsatz, den Unterricht möglichst zu vereinfachen und die Normal-Schullehre mit dem Gymnasial-Unterrichte (»mit den humanioribus«) in die nächste Verbindung zu bringen, blieb wol das Studium der lateinischen Sprache wegen Verständnisses der klassischen Auktoren noch immer Schwerpunkt des Gymnasial-Unterrichtes, doch ward es nur auf das Gymnasium beschränkt, hingegen sollte vom Studienjare 1785 angefangen, die deutsche Sprache zu den öffentlichen Vorlesungen am Lyceum angewendet werden, im philosophischen Studium bei allen Gegenständen, auch beim juridischen nur das geistliche Recht ausgenommen; da blieb der lateinische Vortrag und das lateinische Vorlesebuch deshalb noch allgemein gestattet, weil alle theologischen Schüler, die der deutschen Sprache nicht immer mächtig waren, es zu hören verpflichtet wurden. (12. Jul. 1784).

In Hinsicht der Lehrbücher blieb es — zumal im philosophischen Studium — den Lehrern freigestellt, die an der Wiener-Universität gebräuchlichen beizubehalten oder auch andere zu wählen, die aber immer der höheren Genehmigung bedürftig waren. Keinesfalls war es daher gestattet, an den vorgeschriebenen Vorlesebüchern Aenderungen vorzunehmen. — Da überdiess der Unterricht in den höhern Studien nicht die Wissenschaft an sich, sondern nur Befriedigung der Staatsbedürfnisse zum Ziele hatte, war nichts vorzutragen, was im praktischen Leben nicht zur Anwendung kam. Daher gieng das ganze Streben der Studirenden bald auch nur dahin, das notwendigste ins Gedächtniss aufzunehmen, ohne in die Tiefe irgend einer Wissenschaft einzudringen. —

Zur Erprobung der vorhandenen Kenntnisse, soweit sie zum Staatsdienste genügten, mussten alle die einen solchen suchten, durch Prüfungen und darüber ausgestellte Zeugnisse sich legitimiren. Daher erfolgte 7. Sept. 1784 die Anordnung, dass nach dem Verlaufe eines jeden Semesters, so-

mit zweimal im Jare, in Gegenwart des betreffenden Studien-Direktors aus allen vorgeschriebenen Gegenständen eine Prüfung vorgenommen, die Grade der Fähigkeit und Verwendung durch bestimmte Klassen ausgedrückt und von dem Erfolge das Aufsteigen in eine höhere Abteilung abhängig gemacht werden. — Da einer neuen Verfügung gemäss die Schulferien, die bisher im September und Oktober statt fanden, sowie für die Haupt- und Normal-Schule als auch für das Gymnasium und Lyzeum in die Monate Julius und August verlegt wurden, fieng im Schuljahre 1788 die erste Semestral-Prüfung am 15. Jänner, die zweite am 15. Junius an. —

Seit dem Anfange des Schuljares 1785 hörte auch für alle Gymnasien, Lyceen und Universitäten der unentgeltliche Unterricht auf. Jeder Studirende, der nicht die Befreiung erlangt, musste ein mässiges Unterrichtsgeld entrichten. Für lateinische Schulen oder Gymnasien jährlich 12 fl., für philosophische und chirurgische Studien am Lyceum 18 fl. Zur Erleichterung der Bezahlung ward das Jargeld auf zehn Lehrmonate untergeteilt. — Schülern, die nicht bezalteten, ward am Lyceum der Zutritt zu den Vorlesungen wol gestattet, nicht aber zu den Semestral-Prüfungen; Gymnasial-Schülern dagegen war in selbem Falle nicht einmal der Zutritt zur Schule gewährt. — Diese Anordnung des Unterrichtsgeldes, die für die Lehranstalten zu Linz, Kremsmünster und Freistadt eintrat, hatte den Zweck, durch äussere Erschwerung des Studiums die Zal der Studirenden zu vermindern; dagegen sollten arme, aber talentvolle Zöglinge wieder dadurch unterstützt werden, dass die Unterrichtsgelder zu Stipendien verwendet wurden, bei deren Verleihung auf den Fortgang in den Studien und auf die Dürftigkeit vorzügliche Rücksicht zu nehmen war. Billig schien es den Lehranstalten eines jeden Landes und jeder Ortschaft die Anzal von Stipendien nach dem Verhältnisse zu gewähren, als sie zu dem Fonde, woraus sie entsprungen, beigetragen. Daher wurden bereits 7. Jänner 1786 für Oesterr.

ob der Ens dreissig Stipendien, in drei Klassen gesondert, festgesetzt, nämlich 9 zu 80 fl. für die höhern Studien, 16 zu 50 fl. für die Gymnasien, und 5 zu 30 fl. für die Normalschule, zusammen 1670 fl. Der Betrag der Schulgelder war im ersten Semester 1785, d. h. vom 1. Nov. 1784 — 30. April 1785

für das Gymnasium und Lyceum

zu Linz 1171 fl. 48 kr.

„ Kremsmünster 668 „ 24 „

für die latein. Schule zu Freistadt 100 „ 48 „

Joseph II. Reformen im Unterrichtswesen hatten dasselbe Schicksal, das die meisten übrigen fanden. Auch sie waren wolgemeint, aber beruhend auf einer unhaltbaren Grundlage, aus- und durchgeführt von Individuen, die auf der Höhe der Aufklärung stehend, ungescheut der kirchenfeindlichen Strömung sich hingegeben hatten, mussten sie bald die herbesten Früchte tragen und den Urheber derselben, als er die wiederholten Klagen aus mehreren Provinzen vernahm, zu Bekenntnissen bringen, die uns einen tiefen Blick in seine kummervolle Brust gestatten. »Die Klagen — so schrieb er 9. Februar 1790 an den obersten Kanzler, Grafen von Kolowrat — sind so allgemein geworden, dass einsichtsvolle Aeltern es für ihre Pflicht halten, ihre Söhne dem öffentlichen Unterricht zu entziehen, weil dieser grösstenteils nur im Memoriren, also in einem leeren Gedächtnisswerk besteht, keineswegs aber die Jugend zum eigenen Nachdenken und Reflectiren anleitet, weil man nur die Aussenseite zu schmücken sucht und durch Beibringung oberflächlicher Kenntnisse und witziger Gedanken die Zeit verschwendet, wodurch der Jugend für das Ernste, für die eigentlichen Berufsstudien und die dazu nötigen Vorbereitungen keine Zeit übrig bleibt, auch ihr Geschmack dafür nicht gebildet wird, sondern vielmehr eine ganz falsche Richtung erhält. Da ein wesentlicher Punkt in Erziehung und Bildung der Jugend Religion und Moralität viel zu leichtsinnig behandelt, das Herz nicht gebildet, und eben so wenig das Gefühl für

seine Standespflichten entwickelt wird, so vermisst der Staat dadurch den wesentlichen Vorteil, redliche, denkende und wolgebildete Bürger sich erzogen zu haben. — Da es höchst wichtig ist, so schloss er, dass so wesentliche Gebrechen in kürzester Zeit beseitigt und die angegebenen Verbesserungen um so gewisser schon im nächsten Schuljare benützt werden, so trage ich Ihnen auf, diejenigen Individuen, welchen diese Arbeit aufgetragen wird, in meinem Namen aufzufordern, alle ihre Kräfte aufzubieten, um ein Geschäft zu beendigen, welches das Wol ganzes Nationen so wesentlich berührt.« ¹⁾ —

Elf Tage nach diesen Bekenntnissen und Entschlüssen war der Kaiser eine Leiche. Daher war Verbesserung des Unterrichtswesens eine der ersten Sorgen seines Nachfolgers, Leopold II. — Schon am 13. April 1790 hatte er eine eigene Studien-Einrichtungs-Kommission unter dem Vorsize des Staatsrates Freih. von Martini eingesetzt und diesen mit der Mission betraut, einen neuen Studienplan auszuarbeiten. Dieser mit Umsicht entworfen und im Oktober genehmigt, der ob der ensischen Regierung am 8. Febr. 1791 mitgeteilt, betraf wieder nur die höhern Fakultäten an den Universitäten, liess es aber am Lyceum zu Linz bei der bisherigen Zal der Lehrer und der für das Lyceum vorgeschriebenen Gegenstände auch für die Zukunft, und änderte nur geringes in Hinsicht der Ordnung, Einteilung der Lehrgegenstände und der teilweisen Wiedereinführung der lateinischen Sprache, z. B. beim Vortrage der Mathematik. —

Von grösserer Tragweite war, was — ausser der Verbesserung der ökonomischen Lage — für die Hebung und ehrenvollere Stellung des Lehrstandes verfügt ward. Die Studien - Angelegenheiten, bisher meistens höher gestellten Würdenträgern ausserhalb des Lehrstandes zur Leitung anvertraut, wurden den Lehrern selbst als Sachverständigen — übergeben. Die Direktoren der Normalschule und des Gym-

1) Kink, Geschichte der k. Universität, I. 59.

nasiums Jos. Mayerhofer, der philosophischen Abteilung, Cölestin Schirmann, der chirurgisch-medizinischen, Proto-medicus Franz Huber, der juridischen, Heinrich Agricola, wurden daher aufgefordert, noch bis letzten Mai 1792 zu fungiren, dann die Akten abzuliefern, damit am ersten Junius die Lehrer-Versammlungen und der Studien-Consess in Wirksamkeit treten könnte. —

Lehrer-Versammlungen waren anfänglich drei: die der Lehrer der Normalschule, des Gymnasiums, des Lyceums, wobei die Lehrer der philosophischen, medizinisch-chirurgischen und juridischen Abteilung die dritte bildeten. Seit 1793, wo die theologische wieder errichtet ward, bildeten die Lehrer der juridischen und theologischen Fächer die vierte, die der philosophischen und chirurgisch-medizinischen die dritte Versammlung. — Jeden Monat fand ein Zusammentritt der Lehrer zur Beratung der Angelegenheiten der betreffenden Abteilung statt. Den Vorsitz hatten in der ersten Lehrer-Versammlung der Normalschul-Direktor, in den übrigen wechselweise die Lehrer nach der Reihe der Dienstjare. Die hier gefassten Beschlüsse oder entworfenen Gesuche gelangten an den Studien-Consess. Er bestand aus dem Rektor, der den Vorsitz führte, und drei Assessoren, oder seit 1793 — vier, und weil auf allerh. Anordnung auch der Lyceal-Bibliothekar beigezogen ward, fünf. Für die deutschen Schulen ward der Oberaufseher des deutschen Schulwesens, für die Gymnasien der Präfekt des Gymnasiums zu Linz allerh. Orts ernannt, und diese Würde mit dem Amte eines Schulen-Oberaufsehers und Präfekten so lange als vereinigt erklärt, als sie ihrem Berufe vollkommen entsprächen. — Die Wahl der beiden andern Assessoren war den Lehrern der zwei übrigen Versammlungen überlassen; doch bedurfte der durch Stimmenmehrheit immer für drei Jare gewählte der Bestätigung durch die Landesstelle. — Der Rektor wurde von den Lehrern der höhern Schulen der Hauptstadt gewählt, entweder aus ihrer

Mitte, oder auch ein anderer, immer sollte es ein Mann sein, der sich im Lehramte ausgezeichnet. Die Bestätigung auch dieser Wal war der Landesregierung ohne Rücksprache und sogar für längere Zeit eingeräumt, wenn der Gewählte das Amt gut verwalten würde. — Die Pflicht des Rektors war es, die vorkommenden Akten und Geschäftsstücke den Assessoren zuzuteilen und darüber alle acht oder vierzehn Tage zu beraten, nach Stimmenmehrheit zu beschliessen und die Weisungen an die betreffenden Lehrer-Versammlungen zu erlassen, oder wenn nötig, über das aufgenommene Protokoll an die Landesstelle zu berichten; — überdiess hatte er die Oberaufsicht über die Gymnasien; ihm war die Anzeige zu machen im Falle ein Studirender verhaftet ward.

Zum Wirkungskreise der Lehrer-Versammlungen und des Consesses gehörten: Vorschläge für Lehrämter, für Abänderung oder Verbesserung bestehender Schuleinrichtungen, Verteilung der Unterrichtsgelder - Stipendien und Begutachtung der Würdigkeit der für Familien-Stipendien Präsentirten, Handhabung der Schulzucht und Ausübung einer beschränkten Strafgewalt, kurz in Schul- und Studiensachen sollte nichts von Wichtigkeit unternommen werden, ohne Lehrer-Versammlung und Studien-Consess.

Zu gleicher Zeit ergieng an die Landesstelle auch der Auftrag, »einen Vorschlag zu machen, auf welche Art künftig die Unterrichtsgelder zur Unterstützung der so gering besoldeten Gymnasial- und Normal-Schullehrer verwendet, und jenen aus ihnen, die sich vorzüglich auszeichnen, eine jährliche Remuneration aus denselben erteilt werden könnte.« (3. Febr. 1792.) Leider sah die Regierung bei der abnehmenden Summe der Unterrichtsgelder keine Möglichkeit sie zu gewähren, so sehr sie es auch für ganz billig hielt, den Gehalt der Gymnasial-Lehrer wenigstens auf 400 fl. zu erhöhen. —

Gewählt zum Rektor ward Josef Tremel, Dompropst des Linzer-Domkapitels und zum Assessor der allein zu wählen blieb, Franz Racher. Bei Gelegenheit ihrer Bestätigung 25. Mai 1792 erfolgte die Weisung, Tremel sollte bis Ende 1795 das Rektorat

verwalten, in Zukunft wäre der Rektor immer auf 3 Jare zu wälen. —

In die Periode des Studien-Consesses fällt die Wiederherstellung des theologischen Studiums und die Verteilung des Unterrichts der allgemeinen Weltgeschichte an den zweiten Jargang der Philosophie am hiesigen Lyzeum. Nach Aufhebung des Generalseminariums wünschte der damalige Bischof von Linz, Josef Anton Gall am Orte seines Sitzes die theologische Anstalt wieder errichtet zu sehen. Das grösste Hinderniss bot der Kostenpunkt. Doch seinem alles betätigenden Einflusse, und der nachhaltigen Verwendung der beiden Prälaten von Wilhering und Schlägl, wie des Bibliothekars von St. Florian Michael Ziegler gelang es, den Regular-Klerus zu dem bedeutenden jährlichen Beitrage von zwölfhundert Gulden zu vermögen, wogegen der Landesfürst die Zusicherung gab, dass, wenn schon die Lehrkanzeln durch Konkurs vergeben werden müssten, doch auf die Subjekte, die von den Beiträgern dazu gesendet werden würden, besonderes Augenmerk genommen werden sollte.¹⁾

So begann mit dem Studienjare 1794 wieder die theologische Lehranstalt in Linz.

Allgemeine Weltgeschichte ward hier vor dem Jare 1786 nicht gelehrt. Im Jänner dieses Jares hielt der ständische Archivar Karl von Bocklet in Gegenwart des Direktors der philosophischen Studien, Cölestin Schirmann, mehrer Professoren und Honoratioren über allgemeine Geschichte drei Probevorlesungen, die solchen Anklang fanden, dass auf geschehene Berichterstattung, jener die Erlaubniss erhielt, über Geschichte Privatvorlesungen gegen Honorar von Seite der Zuhörer zu halten: der Tittel eines ausserordentlichen Lehrers, worauf man angetragen, ward als an den Lyzeen ungewöhnlich nicht bewilligt. Zur Förderung dieses Studiums er-

1) Akten des Stud. Cons. 23. August 1800.

floss 3. Jänner 1787 die Erklärung, dass jene juridischen und philosophischen Schüler am Linzer-Lyzeum, die von ihrer Verwendung auf die Geschichte Zeugnisse, die der obgleich nicht öffentliche Lehrer ausstatten durfte, beibringen werden, cacteris paribus bei Verteilung der Stipendien eine vorzügliche Bedachtnehmung verdienen würden. —

Boklet, der auch für den zweiten Jargang der juridischen Wissenschaften deutsche Reichsgeschichte lehrte, verfasste eine Abhandlung »über die Kultur«, die für ein so wolgeratenes Werk erklärt ward, dass an die Wiener-Hochschule 11. Jänner 1793 die Weisung ergieng, ihm die Doktors-Würde aus der Philosophie mit Nachsicht der Prüfungen und der Disputation zu verleihen. Im Frùjare 1796 erhielt er die Lehrkanzel der Universal-Geschichte in Prag, doch mit dem Auftrage das Studienjar hier in Linz zu beenden, dagegen sollte die Landesstelle ein Individuum vorschlagen, das für 300 fl. die Lehrgegenstände des Abgehenden, als Nebengeschäft lehren wollte. Hier fand sich dazu Niemand, von Wien ward Markus Anton Gotsch im Oktober 1796 hieher gesendet. Da die allgemeine Geschichte bisher dem ohnehin mit Lehrstunden reichlich versehenen ersten juridischen Jargang zugeteilt war, wurde auf den einstimmigen Vorschlag des Studien-Consesses und der Regierung am Linzer-Lyzeum bewilligt, die allgemeine Geschichte dem zweiten philosophischen Jargange zuzuteilen (7. Dezember 1800). Nicht gleicher Erfolg krönte die tätige Verwendung des Studien-Consesses in einem andern Anliegen. Am Gymnasium lehrten grösstenteils hochbejarte Männer, deren Kräfte das mühsame und vieljährige Lehramt bereits erschöpft, nicht seltene Krankheitsfälle völlig gebrochen hatten. Den oftmaligen Supplirungen konnte der auch schon hochbejarte, ohnehin mit Geschäften überladene Präfekt unmöglich genügen. Daher stellte der Studien-Consess das wolbegründete, von der Landesstelle tätig unterstützte Ansuchen um einen Gehilfen oder überzäligen Professor gegen eine Remuneration oder einen Jargehalt mit der tröstlichen

Aussicht in eine erledigte Stelle einrücken zu können. — Die Entscheidung fiel verneinend, »weil nicht gewöhnlich, an den Gymnasien Gehilfen anzustellen, und weil diesem Antrage auch das Verbot bei gegenwärtigen Umständen die Staatsfonde mit neuen Ausgaben zu beschweren entgegenstehe« (4. Julius 1796).

Ueber die Mitglieder des Leitungs- und Lehrpersonales der hiesigen Lehranstalten im dritten Zeitraume verweise ich auf das angeschlossene Verzeichniss beim vierten Zeitraume. Was die Schülerzal betrifft, bemerke ich nur, dass die Zal der Gymnasialschüler in den Jaren 1774, 1775 fehle; daher erscheinen nur die der beiden philosophischen Jargänge in ihrer Columnne.

Gesamtzal der Schüler

des Gymnasiums und der beiden philosophischen Jargänge im dritten Zeitraume.

Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal	Schuljar	Gymnasial-Schüler	Schüler der phil. Jargg.	Gesamtzal
1774	—	80	80	1789	145	52	197
1775	—	78	78	1790	199	42	241
1776	200	68	268	1791	244	43	287
1777	211	52	263	1792	265	48	313
1778	203	77	280	1793	294	58	352
1779	192	67	259	1794	331	53	384
1780	196	64	260	1795	341	73	414
1781	202	73	275	1796	341	107	448
1782	203	67	270	1797	341	106	447
1783	194	53	247	1798	340	110	450
1784	180	62	242	1799	325	113	448
1785	135	48	183	1800	330	112	442
1786	137	40	177	1801	329	92	421
1787	122	43	165	1802	342	104	446
1788	131	50	181				